

Mitteilungsblatt Markt Helmstadt

Freitag, 6. Januar 2017

Nummer 1



Foto: Armin Martin

1. Schlagabbaumversteigerung

am Samstag, 7. Januar 2017

Beginn ist um 9:00 Uhr,

Treffpunkt an der Dreistammeiche
im Sesselbergrundweg.

2. Schlagabbaumversteigerung

am Samstag, 28. Januar 2017

Beginn ist um 9:00 Uhr,

Treffpunkt am Sportheim im Holzkirchhausen,
anschließend in der Tanne

Beide Hiebe sind Durchforstung von Kulturen

Wir gratulieren – unsere Jubilare

4. Januar: Rita Fiederling, Uettinger Str. 44, 77 Jahre
5. Januar: Margareta Fiederling, Gabelseckenweg 4, 79 Jahre
7. Januar: Erhard Bauer, Holzkirchener Str. 27, 75 Jahre
8. Januar: Herbert Lurz, Frankenstr. 11, Hkh, 77 Jahre
12. Januar: Ulrich Künzig, Frankenstr. 13, Hkh, 82 Jahre
15. Januar: Hermann Löhr, Von-Imhof-Str. 2, 76 Jahre
18. Januar: Ludwig Sauer, Holzkirchhausener Str. 35, 76 Jahre
19. Januar: Elfriede Friedrich, Raiffeisenstr. 4, Hkh, 92 Jahre
19. Januar: Walter Löhnert, Frankenstr. 30, Hkh, 76 Jahre
20. Januar: Oswald Volk, Hauptstr. 12, Hkh, 81 Jahre
24. Januar: Agnes Fiederling, Baumstr. 2, 79 Jahre
25. Januar: Theresia Martin, Uettinger Str. 28, 88 Jahre
26. Januar: Willi Martin, Leo-Drenkard-Str. 7, 76 Jahre
30. Januar: Anna Wander, Holzkirchhausener Str. 36, 91 Jahre
2. Februar: Anton Ament, Holzkirchener Str. 33, 77 Jahre
3. Februar: Konrad Reinhart, Schräggasse 18, 79 Jahre

Hinweis:

Der Markt Helmstadt gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag.

Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Tel. 09369 9079-13, mit.

Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Die persönliche Gratulation des Bürgermeisters erfolgt ab dem 80. Geburtstag alle 5 Jahre.



Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: MaGeTA-Verlag, Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg im Auftrag des Marktes Helmstadt
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil ist der 1. Bürgermeister

Redaktion: Maria Geyer (v.i.S.d.P.), Tel. 0931 78421-89, Mittl. Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg,

Anzeigenannahme:

Gewerbliche Anzeigen: MaGeTA-Verlag, Tel. 0931 78421-89, Fax 0931/78421-88, E-Mail: helmstadt@mageta-verlag.de

Private Kleinanzeigen, Dank- und Familienanzeigen: VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Zu veröffentlichte Artikel schicken Sie bitte per Post (nicht per Fax!) oder per E-Mail als Word-Datei, bzw. Text-Datei (ohne jegliche Formatierung) an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, z.Hd. Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de.
Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Belegexemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden. Auf Wunsch werden Belegexemplare gegen Gebühr von 3,- Euro zugesandt.

Alle Informationen, Mediadaten und Erscheinungstermine unter www.mageta-verlag.de

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 3. Februar 2017.

Redaktionsschluss: 19. Januar 2017

Rufen Sie den Bürgerbus



Rufbus
Montags
in der Zeit von
9:00 – 12:00 Uhr

Fahrten in andere Mitgliedsgemeinden der VGem möglich.

Bitte vergessen Sie nicht:

Melden Sie Ihren Fahrtenwunsch mindestens 15 Minuten vor dem gewünschten Abfahrtstermin an dem zu vereinbarenden Haltepunkt an unter

Telefon-Nummer (09369) 90 79 47

Die Gebühr je einfacher Fahrt beträgt 0,50 €.

Abfallentsorgung

Restmüll: 12. und 26. Januar

Bioabfall: 5. und 19. Januar und 2. Februar

Gelber Sack: 9. und 23. Januar

Blaue Papiertonne: 16. Januar

Wertstoffhof Albachtal Uettingen, In der Au

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Elektroschrott:

Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 07:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Grüngutsammelstelle Helmstadt

Öffnungszeiten:

Samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr

Die Grüngutsammelstelle Helmstadt ist im Januar und Februar geschlossen!



Gemeindliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus Helmstadt:

Donnerstags von 16:00 bis 19:00 Uhr, Tel. 09369 9079-79

Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters

Nach dem Motto „Jeder ist ein Teil der Gemeinde – jeder kann mitarbeiten und mitgestalten“ können Kinder und Jugendliche mit dem Bürgermeister am **Donnerstag, 26. Januar, von 15.00 – 16.00 Uhr** wieder über ihre Vorstellungen und Ideen sprechen.

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter:
www.helmstadt-ufr.de
 Schauen Sie doch mal rein!

① Bauhof: 09369 3341 oder 0151 18047311

Mitteilung der Würzburger Recycling GmbH WRG

Änderung der Entsorgung der Leichtverpackungen – gelber Sack

Zum anstehenden Jahreswechsel wird sich eine Änderung der Entsorgung der Leichtverpackungen - Gelber Sack - ergeben. Nach annähernd zehn Jahren wird die Würzburger Recycling GmbH WRG den Entsorgungsauftrag des Dualen Systems Deutschland DSD im Landkreis Würzburg nicht mehr durchführen.



Für die langjährige Treue möchte sich die WRG mit einem kleinen Geschenk in Form einer modernen Mehrzwektasche bedanken. Über eine Hauswurfsendung erhält jeder Haushalt zum Jahreswechsel eine Information zur künftigen Entsorgung der gelben Säcke. Dieser Sendung liegt ein Gutschein bei. Der Gutschein kann ab Jahreswechsel im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt zu den bekannten Öffnungszeiten eingelöst werden.

Die WRG bedankt sich mit einer Spende in Höhe von 100,00 Euro bei der Gemeinde. Diese Spende soll für ein soziales Projekt oder eine soziale Einrichtung des Marktes Helmstadt eingesetzt werden.

Neujahrsempfang des Marktes Helmstadt

für alle Bürgerinnen und Bürger

Der Markt Helmstadt lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus Helmstadt und Holzkirchhausen ein zu seinem Neujahrsempfang am

**Sonntag, den 8. Januar 2017
 ab 11.30 Uhr (nach dem Gottesdienst)
 in die Aula der Verbandsschule Helmstadt.**

Es sind Jung und Alt, alle Vereine, alle Gremien wie Marktgemeinderat, die Mitarbeiter der VGem, der Pfarrgemeinderat und alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, denn jeder Einzelne ist ein Teil unserer Gemeinde.

Im Rahmen eines Stehempfangs mit Getränken und kleinen Knabberien soll allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gedankt werden, für ihren Teil, den sie auf vielfältige Art und Weise zu einem attraktiven Gemeindeleben in unseren Gemeindeteilen Helmstadt und Holzkirchhausen beigetragen haben. Denn wichtig ist auch die kleinste Hilfe, der kleinste Beitrag jedes Einzelnen, die Summe dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten macht eine lebenswerte Gemeinde aus.

Bei besonders verdienten Personen aus diesem Kreis möchte sich der Markt Helmstadt mit einem kleinen Präsent bedanken.

Es ist unmöglich, alles was geleistet wurde einzeln aufzuführen und zu ehren. Die besonders geehrten Personen sollen deshalb stellvertretend für Alle stehen, die sich - ob im Ehrenamt oder als Privatperson - in besonderem Maße einsetzen und engagieren für eine schöne und lebendige Gemeinde, für Sport, für kulturelles Leben und Brauchtum, für das Gemeinwohl, Nächstenliebe und einen fairen Umgang.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit für diese kleine Feierstunde zu Beginn des neuen Jahres, Sie alle sind herzlich eingeladen

Edgar Martin

Bürgermeister

Öffnungszeiten der VGem Helmstadt

(Kernzeit)

☎ 09369 9079-0 (Vermittlung)

Montag – Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Montag – Mittwoch: 13:30 bis 15:30 Uhr

Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr



Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.vgem-helmstadt.de

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt



Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 28. November 2016

Bauantrag: Neubau Wohnhaus mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 674/5, Am Stöckig 7, Holzkirchhausen

Mit Unterlagen vom 14.11.2016, eingegangen am 21.11.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten sowie eines Carports und einer Grenzgarage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 674/5, Am Stöckig 7“ im Bebauungsplanbereich „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen. Da die Planung Abweichungen vom o. g. Bebauungsplan enthält, wurde das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsfeststellungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die konstruktive Gestaltung, die Abweichungen von den im Bebauungsplan festgesetzten Maßen bezüglich der Geschossigkeit und Höheneinstellung (Wandhöhe/ Kniestock), der Dachgestaltung von Garage und Carport (beides mit Flachdach) sowie die andere Anordnung einer im Bebauungsplan festgelegten Grünfläche.

Insgesamt erscheinen die Grundzüge des Bebauungsplans durch die vorliegenden Abweichungen noch gewahrt, sodass die Bewilligung der einzelnen Befreiungen im Ergebnis noch vertretbar erscheint. Im Übrigen wurde im Bebauungsplanbereich „An der Klinge II“ vergleichbaren Befreiungen bereits mehrfach zugestimmt und im Anschluss durch die Baugenehmigungsbehörde bewilligt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die Entscheidung über die Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen obliegt dem Landratsamt im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt; Beauftragung von Büros für Planungsleistungen aus den benötigten Fachsparten

In der Marktgemeinderatssitzung vom 13.06.2016 hat Herr Arch. Haus vom Büro Gruber Hettiger Haus als „Hauptplaner“ das Planungskonzept für das neue Feuerwehrhaus Helmstadt vorgestellt, die vom Marktgemeinderat entsprechend beschlossen wurde.

Daraufhin hat Herr Haus für die verschiedenen Fachsparten geeignete Büros (teils 1 Büro, teils mehrere Büros) als Fachplaner vorgeschlagen und veranlasst, dass diese Büros entsprechende Honorarangebote vorlegen, die wiederum Herrn Guntau als Projektsteuerer für den Markt Helmstadt vorgelegt wurden.

Bei den Büros, die nun für die betreffenden Sparten beteiligt werden sollen, handelt es sich im Einzelnen um:

- | | |
|-------------------------------|---|
| - Tragwerksplanung/Statik: | Büro WSP, Würzburg |
| - Bodengutachten/Schadstoffe: | Büro PeTerra, Kitzingen |
| - Elektro: | Büro Pfenning, Ochsenfurt |
| - Brandschutz: | Büro Vonhof+Gatzmaga Wuppertal/Würzburg |
| - Schallschutz: | Büro Wölfel, Höchberg |
| - Heizung/Lüftung/Sanitär: | Büro Rainer Martin, Waldbüttelbrunn |
| - Tiefbau/Verkehrsanlagen: | Büro Köhl, Würzburg |

Sämtliche Büros sind aus vorheriger (teilweise langjähriger) Tätigkeit für den Markt Helmstadt oder die anderen VGem-Gemeinden als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Dies wird auch von Herrn Guntau aus dessen eigener Kenntnis und Erfahrung mit diesen Büros mit Stellungnahme vom 18.11.2016 im Grundsatz bestätigt.

Einzelne Details, die sich aus seinen Angebotsprüfungen ergeben haben, sind noch mit den betreffenden Büros zu klären; die grundsätzlichen Auftragerteilungen an die Büros können und sollten unabhängig davon bereits erfolgen, insbesondere um eine grundsätzliche Klarheit und Auftragssicherheit für die Büros herzustellen, die ihre Planungstätigkeit (teilweise bereits seit längerem) aufgenommen haben.

Weiter hat das Arch.Büro GHH auch für die eigene Planungstätigkeit ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt, das ebenfalls von Herrn Guntau geprüft und als abschlussfähig beurteilt wurde.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Arch.Büro GHH als „Hauptplaner“ sowie die vorgenannten Büros als Fachplaner für die betreffenden Sparten jeweils gemäß deren vom gemeindlichen Projektsteuerer geprüften Honorarangeboten zu beauftragen. Die einzelnen noch offenen Punkte sind in Verbindung mit dem Projektsteuerer noch mit den Büros zu klären.

Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; hier: Abschluss eines Planervertrags mit dem Arch.Büro Gruber Hettiger Haus

In der Marktgemeinderatssitzung vom 26.09.2016 wurde die endgültige Fassung der Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen von Herrn Arch. Haus vorgestellt und vom Marktgemeinderat beschlossen.

Dort wurde auch nochmals der bisherige Planungsablauf seit Beginn des Projekts im Jahre 2011 dargelegt. Nachdem damals weder der genaue Planungsumfang (mit oder ohne Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen im Bereich der Platzfläche), noch die zeitliche Situation abschätzbar war, konnte zunächst kein Vertragsabschluss erfolgen; nachdem die Planung in diesem Jahr wieder aufgenommen und konkretisiert wurden, hat das Arch. Büro nun mit Schreiben vom 29.09.2016 ein entsprechendes Honorarangebot vorlegt.

Dies wurde vom Projektsteuerer der Gemeinde, Herrn Guntau geprüft und mit Stellungnahme vom 18.11.2016 als angemessen beurteilt, sodass der formale Vertragsabschluss auf der Basis dieses Honorarangebots erfolgen kann.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Architektenvertrag für die Maßnahme „Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen“ mit dem Büro Gruber Hettiger Haus gemäß dessen Honorarangebot vom 29.09.2016 abzuschließen.

**Vollzug des Wasserrechts;
Antrag auf Überarbeitung und Neuausstellung der Einleitungserlaubnis für Oberflächenwasser von Dach-, Park-, Fahr- und Ladeflächen des Grundstücks Fl.Nr. 732/4, Würzburger Str. 56 in den Vorfluter; hier: TöB-Stellungnahme**

Mit Schreiben vom 14.11.2016 hat das Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – dem Markt Helmstadt Antragsunterlagen mit der Bitte um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt.

Gegenstand des Antrags ist, die Überarbeitung und Neuausstellung der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung der auf den Dach-, Park-, Fahr- und Ladeflächen anfallenden Oberflächenwässer des Betriebsgrundstück Fl.Nr. 732/4, Würzburger Str. 56, von Helmstadt. Die Einzelheiten der gesamten Entwässerungs- bzw. Einleitungskonzeption ist den hier vorliegenden Antragsunterlagen zu entnehmen.

Aus gemeindlicher Sicht ist hierzu festzustellen, dass der beantragten Überarbeitung und Neuausstellung der Einleitungserlaubnis im Grundsatz nichts entgegensteht. Die Überarbeitung und Neuausstellung bedeutet eine Anpassung und Aktualisierung der bestehenden Entwässerungssituation, die auf entsprechenden Genehmigungen aus den Jahren 1997 und 2002 beruht. Der Sachverhalt ist vergleichbar mit einem Antrag, dem in der Marktgemeinderatssitzung vom 07.11.2016 zugestimmt wurde und auch im jetzt vorliegenden Fall eine Entlastung der gemeindlichen Entwässerungsanlage bedeutet.

Die detaillierte Prüfung des Antragsinhalts und ggf. die Festsetzung entsprechender Auflagen und Bedingungen obliegt den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bzw. des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheids.

Der Marktgemeinderat beschließt, im o. g. wasserrechtlichen Verfahren keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Spielplätze; Spielplatz am Wasserhaus; hier: Spielgerät Kletterhügel mit Rutschen

Im Jahr 2003 wurde der Spielplatz am Wasserhaus durch freiwillige Helfer saniert. In diesem Zuge wurde gemeinsam mit dem damals zuständigen Sicherheitsingenieur ein Kletterhügel mit zwei Kletterwänden aus Kalksteinquadern und zwei Rutschen konzipiert und gebaut.

Das Spielgerät wurde seither in der bestehenden Form von den jeweils zuständigen Sicherheitskontrolleuren immer abgenommen. Beanstandet wurden lediglich Versuche des Marktes Helmstadt, in die Geländer oberhalb der Kletterwände waagerechte zusätzliche Geländerstangen einzuziehen. Diese mussten wieder entfernt werden.

Nachdem von Eltern wiederholt Sicherheitsbedenken geäußert wurden, stellt sich die Frage, ob das Spielgerät entsprechend umgebaut werden sollte.

Es bieten sich mehrere Alternativen:

1. Der Einbau von Geländern aus Stabgitterzaun, dieser verhindert sicher Abstürze und kann nicht bestiegen werden.
2. Das Aufschütten der Kletterwände mit Erde. Das erübrigt den Einbau von Geländern. Die Kletterwände werden durch den Einbau von durchstiegssicheren Geländern sowieso unbrauchbar gemacht, die Kletterwände müssten ggf. nach dem Einbau von solchen Geländern sogar gegen das Besteigen gesichert werden, weil der Weg oben ja dann an den Geländern endet.
3. Einbau von nicht besteigbaren Geländerteilen (z.B. geschlossene Platten) im oberen Teil des Geländers, die im unteren Bereich des Geländers so viel Raum offen lassen, dass ein Durchsteigen von den Steinwänden auf die Hügelkuppe noch möglich bleibt.

Sollte es der Wunsch sein, das Geländer ganz zu schließen, bietet sich hier als die günstigere, pflegeleichtere und dauerhafte Lösung die Variante zwei an. Die ursprüngliche Konzeption als Kletterhügel wäre damit hinfällig.

Jede Änderung sollte jedoch im Vorfeld mit den zuständigen Sicherheitsprüfern abgestimmt und von diesen frei gegeben werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kletterwände mit Erde zu verfüllen und auf diese Weise Absturzsicherheit herzustellen.

Straßenbeleuchtung; Informationen zur LED Technik

Im Rahmen des Bayernwerk-Bürgermeistertages am 10.11.2016 im Netzcenter Dillberg in Marktheidenfeld wurden die aktuellen Entwicklungen in Sachen LED Straßenbeleuchtung und der neue Musterpark mit 15 Straßenlampen-Modellen vorgestellt.

Nach wie vor gibt es ein Förderprogramm für die Umstellung auf energiesparende Straßenbeleuchtung, allerdings muss für eine Förderung eine Energieeinsparung von 70 % gegenüber vorher nachgewiesen werden. Nach Auskunft des Bayernwerks ist das aber bei einer Umrüstung von Natriumdampf-hochdrucklampen auf LED praktisch nicht zu erreichen.

Nichtsdestotrotz wäre eine nennenswerte Stromeinsparung möglich.

Auf Wunsch würde das Bayernwerk entsprechende Berechnungen und Konzepte erarbeiten und vorlegen.

Der Marktgemeinderat bittet das Bayernwerk für den Markt Helmstadt Kosten, Effizienz und Amortisation einer Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik zu berechnen.

Ladesäulen für E-Mobile; Sachstandsmitteilung

Am 10.11.2016 fand in der Geschäftsstelle des Bayernwerks am Dillberg in Marktheidenfeld die jährliche Bürgermeisterrunde des Bayernwerks statt.

Es wurden zwei Hauptthemen behandelt, die Straßenbeleuchtungstechnik mit LED und das Angebot der Bayernwerke an Kommunen zur Errichtung von Ladesäulen für Elektromobile.

Herr Jira vom Bayernwerk erläuterte, dass die Ladezeiten je nach Stromanschluss und Leistung der Ladesäule von 30 Minuten (Schnellladesäulen z. B. an Autobahnraststätten, abhängig von Stromanschluss Fahrzeugfabrikat) bis zu 10 Stunden betragen.



Das Bayernwerk bietet den Kommunen unter anderem ein Rundum-sorglos-Paket an. Bei diesem ermittelt das Bayernwerk geeignete Standorte in den Gemeinden und errichtet eines von zwei Modellen von Ladesäulen. Das Modell kann von der Gemeinde ausgewählt werden. Die „größere“ Säule hat ein größeres Display mit einer digitalen Werbefläche, die entweder von der Gemeinde oder von den Bayernwerken selbst an Firmen vermietet werden kann, die „kleinere“ nur ein einfaches kleines Display zur Bedienung, ansonsten sind die Ladesäulen identisch.

Auch gibt es ergänzend ein Ladesäulenmodell, das an einem Lampenmast der Straßenbeleuchtung angebracht werden kann, die Stromversorgung ist jedoch separat von der Straßenbeleuchtungsanlage.

Beide Ladesäulenmodelle haben je zwei Ladestellen für E-Mobile. Für Fahrräder ist keine Ladestelle vorhanden. Das Pachtmodell beinhaltet eine Pachtzeit der Ladesäule durch die Gemeinde für fünf Jahre.

Die Pacht, die von der Gemeinde an das Bayernwerk monatlich zu entrichten wäre, betrüge beim „kleinen“ Modell 330,00 €/Monat und beim „großen“ Modell 400,00/Monat bzw. 550,00 €/Monat, je nachdem, ob das Bayernwerk oder die Kommune die Werbeflächen vermietet.

Ansonsten würde alles Weitere wie z. B. der Betrieb, die Wartung und die Abrechnungen durch das Bayernwerk erledigt.

Was wichtig ist und zu beachten wäre ist, dass es im nächsten Jahr ein staatliches Förderprogramm für solche Projekte geben soll. Näheres ist dazu leider noch nicht bekannt.

Nach einem Gespräch mit Herrn Bernd Büttner von der Firma Main-Spessart-Solar am 14.11.2016 im Rathaus Helmstadt hat dieser Interesse bekundet, ein Konzept zur Errichtung einer oder mehrerer Ladesäulen im Markt Helmstadt zu entwickeln und anzubieten.

Bei im Frühjahr 2017 soll eine erste durch MSP-Solar konzipierte Ladesäule im Markt Triefenstein in Betrieb gehen. Im Anschluss könnte ein darauf aufbauendes Konzept für den Markt Helmstadt entwickelt und umgesetzt werden.

Mit Mail vom 17.11.2016 hat Herr Bernd Büttner seinen derzeitigen Wissenstand zu einem solchen Projekt mitgeteilt. Er könnte sich verschiedene Vorgehensweisen vorstellen. Das Thema befindet sich aber noch ganz am Anfang und damit noch in der Entstehungsphase.

Ein Mietmodell durch die Firma MSP-Solar sieht er derzeit skeptisch, da er in diesem Fall über die komplette Laufzeit vorfinanzieren müsste. Ein solches Modell wäre deshalb auf jeden Fall teurer als das Kaufmodell.

Mögliche Varianten die geprüft werden können sind z. B., die Gemeinde kauft die Ladesäule, und macht dann einen Servicevertrag mit MSP-Solar, ein weiterer Ansatz wäre, die Gemeinde kauft die Ladesäule und vermietet diese dann an MSP-Solar, die die Säule dann betreibt und die Abrechnungen auf eigene Rechnung macht.

Als Standort für eine E-Tankstelle kämen z.B. die Besucherparkplätze am neuen Feuerwehrhaus in Frage.

Der Marktgemeinderat beschließt das staatliche Förderprogramm, welches es im nächsten Jahr voraussichtlich geben soll, abzuwarten. Zudem soll das Angebot von MSP-Solar, nämlich die Entwicklung eines Konzeptes zur Errichtung von Ladesäulen im Markt Helmstadt im Laufe des Frühjahrs 2017 abgewartet werden. Es sollen zusätzlich auf jeden Fall Informationen zu Ladestationen für E-Bikes eingeholt werden.

Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien, Projekt-Vorschlag der Firma Main-Spessart-Solar

Im Rahmen einer Besprechung am 14.11.2016 im Rathaus Helmstadt mit Herrn Bernd Büttner und Herrn Hubert Spielmann von der Firma Main-Spessart-Solar stellten die beiden Herren ein neues Konzept der Firma zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Dächern von kommunalen Immobilien vor.

Das Konzept sieht vor, dass die Firma MSP-Solar die Anlagen selbst errichtet und betreibt, die Kommune lediglich die Dächer an MSP-Solar und eine Energiegenossenschaft verpachtet.

Als Pachterlös für die Kommune werden ca. 7,00 € je installiertes kWp angeboten, was für die bereits sanierten Dachflächen der Verbandsschule, auf denen die Installation von ca. 160 kWp möglich wäre (x ca. 7,00 €) einen Pachterlös von 1.120,00 €/Jahr oder alternativ eine Einmalzahlung zu Beginn der Laufzeit von ca. 18.700,00 € bedeuten würde.

Auf dem Dach der Schulturnhalle wäre ggf. die Installation von weiteren ca. 40 kWp möglich.

Das Dach der Verbandsschule wurde im Jahr 2010 bereits auf statische Eignung untersucht. Für die Installation damaliger Photovoltaiktechnik erwies sich die Statik als nicht geeignet. Das IB für Statik Stangl aus Marktheidenfeld sah keine weitere Auflastung auf den Dächern für vertretbar an.

Nach Auskunft von Herrn Büttner hat sich aber seither an dieser Technik viel geändert und er hält es für möglich, dass sich die Dächer für die neue Technik eignen. Er hält einen „gewichtsneutralen“ Aufbau für möglich.

Dies wäre erneut statisch zu prüfen.

Die vertraglichen Bedingungen (z. B. Abbau der Anlagen bei Schäden am Dach usw.) wären noch auszuhandeln.

Möglich wäre auch die Konzeption einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des in Planung befindlichen neuen Feuerwehrhauses in Helmstadt.

Der Markt Helmstadt beschließt, mit MSP-Solar zunächst die Kostentragung für die notwendigen statischen Prüfungen der in Frage kommenden Dachflächen zu klären. Dies sind die Dachflächen des bereits sanierten Verbandsschulgebäudes, des vor der Sanierung stehenden Schulturnhallengebäudes sowie des in Planung befindlichen neuen Feuerwehrhauses Helmstadt. Zudem soll Rücksprache, bzgl. der Dachfläche der Verbandsschule und des Schulturnhallengebäudes mit Vertretern des Schulverbandes Helmstadt bezüglich der Einholung des grundsätzlichen Einverständnisses und ggf. bezüglich Bedenken (z. B. Zugänglichkeit der Flachdachflächen bei Undichtigkeit) gehalten werden.

Feuerwehrwesen - Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung der Kl. CE

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung vom 09.02.2009 beschlossen dass die Führerscheinkosten für Führerscheinbewerber der Klasse C aus Helmstadt und Holzkirchhausen sowie die Kosten für die alle fünf Jahre anfallenden Gesundheitsprüfungen übernommen werden.

Aufgrund der bevorstehenden Anschaffung eines HLF (Hilfeleistungslöschergruppenfahrzeug) für die Feuerwehr Helmstadt wird beim Mitführen des anzuschaffenden VSA (Verkehrssicherungsanhängers) mit einem Gesamtgewicht von über. 750 kg vom Fahrzeugführer ein Führerschein der Kl. CE benötigt.

Die Feuerwehrkommandanten der beiden Ortsteilfeuerwehren beantragen daher in Zukunft die Kostenübernahme für die Führerscheinausbildung in der Klasse CE nach dem bisherigen Modus für die Führerscheinbewerber aus Helmstadt und Holzkirchhausen. Die Mehrkosten für die Ausbildung in der Führerscheinklasse CE belaufen sich auf etwa 600,00 €.

KBR (Kreisbrandrat) Reitzenstein hat im Hinblick auf die bevorstehenden Neuanschaffungen für den Fuhrpark der Feuerwehr Helmstadt die Führerscheinausbildung in der Kl. CE befürwortet und empfohlen.

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt die Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse CE zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Holzkirchhausen und Helmstadt nach bestandener Prüfung sowie die Folgekosten für die alle fünf Jahre erforderliche Gesundheitsprüfung zu übernehmen.

Feuerwehrwesen - Kostenübernahme Führerscheinausbildung Kl. CE für den Feuerwehrmann Michael Hetzer

Die Feuerwehrführungen aus Helmstadt und Holzkirchhausen beantragen die Übernahme der Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse CE zum Führen der Einsatzfahrzeuge der beiden Ortsfeuerwehren für den Feuerwehrmann Michael Hetzer sowie die Übernahme der alle fünf Jahre entstehenden Folgekosten für die erforderliche Gesundheitsprüfung. Die Feuerwehrkommandanten der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen halten den Feuerwehrmann Michael Hetzer für geeignet und befürwortet die Führerscheinausbildung.

Herr Hetzer wurde schriftlich darauf hingewiesen, dass der Markt Helmstadt sich, bei vorzeitigem Austritt aus der Feuerwehr, eine anteilige Übernahme der entstandenen Kosten wünschen würde.

Im Haushaltsplan stehen für die Erstattung der Ausbildungskosten ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt die Kosten für die Führerscheinausbildung der Klasse CE zum Führen der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren Helmstadt und Holzkirchhausen nach bestandener Prüfung sowie die Folgekosten für die alle fünf Jahre erforderliche Gesundheitsprüfung für den Feuerwehrmann Michael Hetzer nach Vorschlag der Feuerwehrführung Helmstadt und Holzkirchhausen zu übernehmen.

Antrag des Kath. Pfarramtes von Tours Helmstadt vom 28.07.2016 auf Gewährung eines Investitionskosten- zuschusses für den Neubau eines Pfarrzentrums

Mit Schreiben vom 28.07.2016 hat das Kath. Pfarramt St. Martin von Tours Helmstadt für den Neubau eines Pfarrzentrums die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses beim Markt Helmstadt beantragt.

Seitens der Kirchenverwaltung und der Bischöflichen Finanzkammer wird mit Gesamtkosten i. H. v. ca. 1,3 Mio. € für dieses Vorhaben gerechnet. Die Finanzierung dieser Kosten ist wie folgt geplant:

1.000.000,00 €	Zuschuss Diözese Würzburg
100.000,00 €	Eigenmittel Kath. Kirchengemeinde
200.000,00 €	Spenden, Zuschüsse Dritter

Bei einem am 09.11.2016 im Rathaus Helmstadt stattgefundenen Besprechungsstermin, an welchem Herr Pfarrer Grönert (Kath. Pfarramt Helmstadt), Herr Alexander Krebs (Bischöfliche Finanzkammer), Frau Christiane Beuschlein und Herr Gerhard Baunach (beide Kirchenverwaltung Helmstadt), Herr Ralf Büttner (VGem Helmstadt) und der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt, Herr Edgar Martin, teilgenommen haben, wurde das zwischenzeitlich neu überplante Vorhaben, die Finanzierung und die beabsichtigte zeitliche Abwicklung von den Vertretern der Kirchengemeinde kurz vorgestellt. Herr Krebs stellte im Rahmen des Gespräches fest, dass das mit den Leistungsphasen 1-9 beauftragte Architekturbüro gebeten wurde, schnellstmöglich alle ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen für den bevorstehenden Abbruch des alten Pfarrheims einzuholen, sowie zeitnah eine Bauvoranfrage für den Neubau des Pfarrzentrums über den Markt Helmstadt beim Landratsamt Würzburg einzureichen. Als Investitionskostenzuschuss erbaten die Vertreter der Kirchengemeinde vom Markt Helmstadt die Gewährung eines Betrages von 50.000,00 €.

Der 1. Bürgermeister sicherte den Vertretern der Kirchengemeinde einen befürworteten Sachvortrag und eine zeitnahe Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung des Investitionskostenzuschusses in der beantragten Höhe im Marktgemeinderat zu. Darüber hinaus wies der 1. Bürgermeister darauf hin, dass der Markt Helmstadt grundsätzlich Interesse an dem Erwerb von Grundstücken in der Gemarkung Helmstadt oder Holzkirchhausen habe, welche sich im Eigentum der Kirchengemeinde/-stiftung befinden, da diese vom Markt Helmstadt als Ausgleichsflächen im Rahmen von anstehenden Bauleitplanungsverfahren benötigt werden. Die Vertreter der Kirchengemeinde erklärten zu dieser allgemeinen Kaufanfrage ihre grundsätzliche Bereitschaft und stellten eine Überprüfung der Veräußerungsmöglichkeit einzelner Grundstücke nach Anfrage in Aussicht.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Kath. Pfarramt Helmstadt für den beabsichtigten Neubau des Pfarrzentrums in Helmstadt einen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 50.000,00 € zu gewähren. Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung und der rechtsaufsichtlichen Würdigung/Genehmigung des Haushalts 2017. Die Auszahlung des Zuschussbetrages soll unmittelbar nach dem Neubaubeginn erfolgen.

Neufestsetzung der Entschädigung für den 1. Bürgermeister

Mit Schreiben vom 16.11.2016 beantragte ein Mitglied des Marktgemeinderates die Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung/Neufestsetzung der Entschädigung des 1. Bürgermeisters

Hierzu übergab der Vorsitzende auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister. Der 2. Bürgermeister Matthias Haber übernahm zunächst die Sitzungsleitung. Er erklärte sich ebenfalls für persönlich beteiligt im Sinne von Art. 49 Abs. 1 GO, da die Höhe der Entschädigung des 1. Bürgermeisters auch Einfluss auf die Höhe der Entschädigung des 2. Bürgermeisters hat. Sodann übernahm gemäß der Geschäftsordnung der Marktgemeinderat mit dem höchsten Lebensalter die Sitzungsleitung.

Der Vorsitzende, Marktgemeinderat Peter Sporn, gibt zur Kenntnis, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2014 die Aufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister auf monatlich 3.800,00 € festgesetzt hat. Zusätzlich



zur Aufwandsentschädigung erhält der 1. Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenpauschale i. H. v. 220,00 €. Die Aufwandsentschädigung ist mittlerweile durch Tariferhöhungen auf 3.969,04 € gestiegen.

Gemäß Art. 134 Abs. 2 KWBG muss sich die Entschädigung für den ehrenamtlichen 1. Bürgermeister innerhalb der in der Anlage 3 zum KWBG bestimmten Beträge halten; sie ist nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzen, wobei besonders Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes und die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen sind. Der anzuwendende Rahmensatz bestimmt sich nach der letzten fortgeschriebenen Einwohnerzahl, die vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung früher als drei Monate vor der Festsetzung der Entschädigung veröffentlicht wurde. Die letzte amtliche Einwohnerzahl des Marktes Helmstadt beträgt 2.610 Einwohner (Stand: 31.12.2015). Die Entschädigung ist daher gem. der Anlage 1 zum KWBG auf einen Betrag innerhalb der Bandbreite von 2.800,86 € bis 4.201,31 € (gültig seit 01.03.2016) festzusetzen.

Die vom Marktgemeinderat gewünschte Wertung bei der Festsetzung der Entschädigung für den 1. Bürgermeister erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat, die Aufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister gem. dem vorliegenden Antrag mit Wirkung vom 01.01.2017 auf monatlich 4.100,00 € festzusetzen.

Der 1. Bürgermeister Edgar Martin und der 2. Bürgermeister Matthias Haber haben wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Termine;

Sitzungskalender des Marktgemeinderates für das Jahr 2017

Mit der Anlage wird den Mitgliedern des Marktgemeinderates der Termin- und Sitzungskalender für das Jahr 2017 überreicht.

Der Sitzungsrhythmus ist dort wo dies möglich war, mit drei Wochen vorgesehen, die einzelnen Termine sind sowohl für den Ladungszeitraum als auch für die Sitzungstage selbst abgestimmt mit dem Feiertagskalender und mit dem Vereinsterminplan.

Außerdem wurden mehrere Ersatztermine eingefügt, die sich ebenfalls nicht mit dem Vereinsterminkalender überschneiden.

Kommunale Städtepartnerschaft Markt Helmstadt - Chiusi della Verna; Sachstandsbericht

Mit Mail vom 21.12.2015 gab Bürgermeister Giampaolo Tellini aus Chiusi della Verna eine kurze Antwort auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 03.11.2015.

Nach den Weihnachtsfeiertagen (2015) wollte er mit Bürgern und Vereinen in Verbindung treten um das Interesse wieder aufleben zu lassen und dann Entscheidungen treffen zu können.

Seit dieser Mail vom 21.12.2015 gab es keine weitere Meldung mehr aus Chiusi della Verna.

Das Gremium ist der Meinung, dass der Sachstand zunächst mit dem Partnerschaftskomitee besprochen und danach ein entsprechender Beschluss zur Fortführung oder Beendigung der Städtepartnerschaft im Marktgemeinderat gefasst werden sollte.

Sitzung vom 12. Dezember 2016

Elisabethenverein Helmstadt; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende begrüßt die 2. Vorsitzende des Elisabethenvereins Helmstadt, Frau Gwendolyn Bender, die dem Marktgemeinderat den jährlichen Sachstandsbericht des Elisabethenvereins als Träger des Kindergartens Helmstadt vorträgt.

Frau Bender erläutert dem Marktgemeinderat den aktuellen Stand des Kindergartenbetriebs und gibt Auskunft zu den Zahlen der Haushaltjahre 2015 und 2016; dabei weist sie darauf hin, dass 2016 zum ersten Mal das Kindergartenjahr zeitgleich mit dem Kalenderjahr geführt wurde.

Als positiv teilt sie insbesondere mit, dass alle rechtzeitig anmeldeten Kinder auch angenommen werden konnten und nur wenige verspätete bzw. kurzfristige Anmeldungen abgewiesen werden mussten. Insgesamt ist die Entwicklung der Kinderzahlen steigend und es bleibt aus ihrer Sicht zu hoffen, dass dieser positive Trend anhalten wird.

Anhand entsprechender Aufstellungen erläutert sie die Entwicklung der Kinderzahlen, des Mitarbeiterschlüssels bzw. der Fachkraftquote und der geleisteten Arbeitsstunden. Weiter stellt sie die finanzielle Entwicklung in den Haushaltstagen 2015 und 2016 dar und informiert insbesondere über eine für das Jahr 2015 eingegangene Nachzahlung von Fördergel-

Wasserversorgung; Umstellung von Eigenwasser auf Fernwasser

Am Mittwoch, 16.11.2016 ist nach längeren Umbauarbeiten am Wasserleitungssystem die endgültige Umstellung der Wasserversorgung im Gemeindeteil Helmstadt von Eigenwasser aus den Helmstadter Brunnen auf Fernwasser der FWM - Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain - erfolgt. Die Wasserverbraucher in der sogenannten Hochzone beziehen nun ebenfalls, wie die Tiefzone schon seit langem, Fernwasser.

Das Fernwasser hat vom bisherigen Eigenwasser abweichende Mineralgehalte und Härtegrade. Diese Werte können die Verbraucher von der Homepage der FWM, www.fwm-wue.de - Versorgungsbereich Wasserwerk Erlach - beziehen.

Die Wasserhärte des Wassers, das der Markt Helmstadt von der FWM bezieht beträgt 14° dH und liegt damit am oberen Ende des Härtebereiches 2, das Eigenwasser lag im Härtebereich 3. Die Verbraucher werden gebeten, dies in ihren Haushalten und bei den Einstellungen von z.B. Waschmaschinen und Spülmaschinen zu berücksichtigen.

In den nächsten Monaten können nun die notwendigen Untersuchungen an den Brunnen und die darauf aufbauenden Entscheidungen zum weiteren Umgang mit diesen und mit dem Hochbehälter vom Marktgemeinderat getroffen werden.

dern aus den Vorjahren in Höhe von ca. 102.000 €, die zu einem deutlich positiven Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 geführt hat. Das Haushaltsjahr 2016 wird demgegenüber mit dem vorhersehbaren leichten Minus abschließen. Weiter bestätigt sie auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat EDV bedingte Probleme beim Einzug der Kindergartenbeiträge, die jedoch zwischenzeitlich behoben werden konnten.

Insgesamt ist die derzeitige Situation des Kindergartens als positiv zu beurteilen; die damit verbundene Arbeit hat jedoch einen Umfang angenommen, die ehrenamtlich kaum noch zu bewältigen ist. Deshalb hat sie sich entschlossen, nicht mehr für das Amt der 2. Vorsitzenden des Elisabethenvereins zu kandidieren, da dieser gestiegene Arbeitsaufwand nicht mehr mit den Anforderungen ihres Berufs und ihrer Situation als zweifache Mutter in Einklang zu bringen ist. Derzeit läuft die Suche nach einem geeigneten Nachfolger bzw. Nachfolgerin und sie ermuntert potentielle Interessenten, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende bestätigt die immer mehr gestiegenen Anforderungen an den Vorstand des Elisabethenvereins, den dieser in ehrenamtlicher Arbeit sehr gut bewältigt und bedankt sich deshalb ausdrücklich bei Frau Bender sowie dem gesamten Verein für die geleistete Arbeit zum Wohle aller. Leider ist festzustellen, dass aufgrund der immer höheren Verantwortung und der immer weiter steigenden Anforderungen an diese Ehrenämter, die Bereitschaft der Bürger nachvollziehbarerweise immer weiter abnimmt, sich für solche Ehrenämter zur Verfügung zu stellen. Mehr Unterstützung und Professionalisierung der Strukturen durch die übergeordneten Verbände wäre hier sicher hilfreich. Dem schließt sich der gesamte Marktgemeinderat an.

Frau Bender bedankt sich für die Anerkennung der vom Verein geleisteten Arbeit und erklärt, dass sie dem Verein weiter verbunden bleiben wird. Anschließend verlässt sie die Sitzung.

**Bauantrag (isolierte Befreiung):
Errichtung einer Grenzgarage auf Fl.Nr. 1042/2,
Oberes Tor 5, Holzkirchhausen**

Mit Unterlagen vom 29.11.2016, eingegangen am 02.12.2016 wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Grenzgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1042/2, Oberes Tor 5 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen beantragt.

Solche baulichen Anlagen zählen zu den an sich verfahrensfreien Bauvorhaben gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall liegt der geplante Standort des Carports jedoch außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten nördlichen, d.h. „hinteren“ Baugrenze, sodass für das grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist. Zudem ist anstatt des im Bebauungsplan vorgesehenen Satteldaches ein Pultdach geplant, sodass auch eine Befreiung bezüglich der Dachform erforderlich ist.

Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschrift sind vollständig. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der o.g. Befreiungen entgegenstehen.

Ergänzend wird aus dem Marktgemeinderat darauf hingewie-

sen, wie im früheren Fall einer Grenzgarage auf einem Nachbargrundstück einen Gestaltungsvertrag in Bezug auf die rückseitige Zufahrt abzuschließen.

Der Marktgemeinderat beschließt, die beantragten isolierten Befreiungen hinsichtlich der im Bebauungsplan „An der Klinge“ von Holzkirchhausen festgelegten Baugrenze sowie Dachform zu erteilen.

Bauvoranfrage:

Neubau eines Pfarrzentrums mit Seniorenbegegnungsstätte auf Fl.Nr. 230, St.-Martin-Str. 16, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 14.11.2016, eingegangen am 14.11.2016, wird ein baurechtlicher Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO für das o.g. Vorhaben beantragt.

Der formale Weg des baurechtlichen Vorverfahrens dient der Klärung „zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens“ (siehe Art. 71 BayBO). Demnach sollen im Vorverfahren grundsätzliche Fragestellungen geklärt werden, um die generelle Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens zu überprüfen, bevor seitens des Bauwilligen ein vollständiger Bauantrag eingereicht wird. Falls ein für den Bauwilligen positiver Vorbescheid ergeht, besteht ein Anspruch auf Genehmigung eines späteren Bauantrags, sofern in diesem die Vorgaben aus dem Vorbescheid beachtet sind. Baurecht ergibt sich jedoch immer nur aus dem späteren Bauantrag und einer ggf. darauf folgenden Baugenehmigung und nicht bereits aus dem Vorbescheid.

Im vorliegenden Antrag auf Vorbescheid werden fünf Fragen gestellt, zu denen aus gemeindlicher Sicht folgendes festzustellen ist:

Frage 1 bezieht sich auf die zu erwartenden Schallschutzauflagen.

Diese richten sich nach dem Gebietscharakter des Standortes und den für diesen Standort anzusetzenden Grenzwerten. Die entsprechende immissionsschutzrechtliche Prüfung ist vom Landratsamt im Rahmen des Vorverfahrens durchzuführen; ggf. ist die Einhaltung dieser Grenzwerte durch entsprechende Auflagen sicherzustellen.

Frage 2 bezieht sich auf die zu errichtenden bzw. abzulösenden Stellplätze.

Hierzu ist festzustellen, dass bisher (wie auch im Antrag angegeben) praktisch keine Stellplätze vorhanden sind, obwohl auch die Bestandsanlage bereits als Versammlungsstätte einzustufen ist. Nachdem laut Antragsteller auch beim Neubau die Schwelle zur Versammlungsstätte (230 Besucher, d.h. mehr als 200 Besucher) überschritten wird, ist von einem rechtlichen Stellplatzbedarf von 23 Plätzen auszugehen. Da aufgrund der Größe des Baugrundstücks neben den überbauten und für den Neubau überplanten Flächen weitere freie Flächen vorhanden sind, sollte der Stellplatzbedarf soweit als möglich auf diesen freien Flächen des Baugrundstücks abgedeckt werden. Nur für den Anteil, der ggf. nicht auf dem Baugrundstück selbst erbracht werden kann, kommt evtl. eine Ablösung in Frage. Dem Antrag, die aus der vorhandenen Nutzung resultierenden Stellplätze anzuerkennen und für den Stellplatznachweis anzurechnen, sollte nicht gefolgt werden. Auch eine Stellplatzablösung im Zuge des geplanten Neubaus kann nicht empfohlen werden, da im fußläufigen Umfeld des Neubaus keine freien gemeindlichen Flächen zur Verfügung stehen, die (unter Ver-



wendung des bei einer Ablöse-Regelung zu leistenden Stellplatzablöse-Betrages) für die Schaffung von Parkraum herangezogen werden könnten.

Frage 3 bezieht sich auf die Möglichkeit einer Grenzbebauung in westlicher Richtung.

Hierbei handelt es sich um eine nachbarliche Fragestellung, die keinen Belang darstellt, der im Rahmen der gemeindlichen Einvernehmensentscheidung zu behandeln wäre. Diese Entscheidung ist vom Landratsamt im Rahmen der geltenden Abstandsfächenvorschriften zu treffen. Welche Möglichkeiten ggf. darüber hinaus auf privatrechtlicher Ebene bestehen, ist hier nicht bekannt. In den Antragsunterlagen ist an anderer Stelle erwähnt, dass die Nachbarunterschriften nachgereicht werden.

Frage 4 bezieht sich auf das baurechtliche Einfügungsgebot.

In Bereichen, für die kein Bebauungsplan besteht, an dem sich die Zulässigkeit eines Vorhabens bemisst, gilt das allgemeine Einfügungsgebot des § 34 BauGB (sog. unbeplanter Innenbereich), wonach Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die im Antrag enthaltene Einstufung als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO ist (unabhängig von der Darstellung im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet, was die selben Vorgaben bedeutet) als zutreffend zu beurteilen, sodass dort u.a. auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke und damit auch das vorliegende Vorhaben zunächst grundsätzlich zulässig erscheinen (auch wenn die geplanten Nutzungen im Antrag nicht im Detail beschrieben sind). Inwieweit im vorliegenden Fall, d.h. bei der Größenordnung des Vorhabens als Versammlungsstätte und der damit verbundenen Nutzung über 22.00 Uhr hinaus und am Wochenende das Einfügungsgebot in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung noch eingehalten ist, ist zu bezweifeln und vom Landratsamt im Rahmen des Vorverfahrens zu entscheiden.

Frage 5 bezieht sich auf die Schankerlaubnis gem. Gaststättengesetz.

Hierzu stellt das Ordnungsamt der VGem fest, dass es für das bestehende Pfarrheim keine Schankerlaubnis gem. § 2 GastG gibt. Auch eine Genehmigung als Versammlungsstätte ist nicht vorhanden. Für die -lt. Bauvoranfrage- regelmäßig am Wochenende stattfindenden Veranstaltungen, wurden in der Vergangenheit, weder eine Anzeige gem. Art. 19 LStVG erstattet, noch und eine Schankerlaubnis beantragt. Es gibt keine stillschweigende Erlaubnis oder Ersitzung einer Gaststättenerlaubnis durch Duldung eines illegalen Alkoholausschanks. Derartig geduldeten Behelfslösungen bewirken auch kein Gewohnheitsrecht, oder stellen eine öffentlich-rechtliche Anerkennung des unbefugten Ausschanks dar. Für diese regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen, ist eine Schankerlaubnis gem. § 2 GastG erforderlich.

Zuständig für den Vollzug gaststättenrechtlicher Vorschriften sind die Kreisverwaltungsbehörden (§ 1 Abs. 1 BayGastV). Die Kreisverwaltungsbehörde, d.h. das Landratsamt prüft in eigener Zuständigkeit, welche Anforderungen an eine Erlaubnis gem. § 2 GastG zu stellen sind.

Die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 2 GastG zum Betrieb einer Gaststätte wird ausdrücklich befürwortet.

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die baurechtlichen Fragestellungen hinsichtlich Schallschutz, Stellplätzen, Grenzbebauung und Einfügungsgebot sowie die gaststättenrechtliche Fragestellung der Schankerlaubnis obliegen der Prüfung des Landratsamtes im Rahmen des Vorverfahrens. Auf die im Sachverhalt erläuterten Positionen des Marktes Helmstadt zu den genannten Fragestellungen wird hierzu verwiesen.

Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: Bekanntgabe des Abschlusses des VgV-Verfahrens

In der Marktgemeinderatssitzung vom 08.11.2016 wurde beschlossen, die Vertragsverhandlungen mit dem Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, zu führen und den Vorsitzenden ggf. mit dem Vertragsabschluss zu bevollmächtigen.

Die Vertragsverhandlungen wurden nun erfolgreich abgeschlossen; der entsprechende Architektenvertrag wurde vom Projektsteuerer Herrn Guntau geprüft und gemäß der im Beschluss vom 08.11.2016 erteilten Bevollmächtigung in dieser abschließenden Fassung unterzeichnet. Dies wird hiermit bekannt gegeben. Damit ist das VgV-Verfahren für die Beauftragung des „Haupt“-Planers abgeschlossen.

Für die notwendigen Fachplanungen Elektro und Haustechnik (HLS – Heizung/Lüftung/Sanitär) wurden wiederum die Büros Zink, Höchberg (Elektro) und Zinßer, Marktheidenfeld, die bereits die vorbereitenden Untersuchungen für diese Sparten erbracht und in der Marktgemeinderatssitzung vom 13.06.2016 vorgestellt hatten, um entsprechende Angebote gebeten.

Sobald diese vorliegen und deren Prüfung abgeschlossen ist, sollen auch die Aufträge für die Fachplanungen erteilt werden.

Verbandsschule; Austausch von Rauchmeldern in den Schulgebäuden

Im Zuge der damaligen Generalsanierung der Verbandsschule wurden im Jahr 2005 auch Rauchmeldeanlagen eingebaut. Diese sind zuständig für die Steuerung der Rauchschutztüren in den Fluren der Verbandsschule. Der Einbau erfolgte damals durch die Fa. Rösler Metallbau, Hof, mit der Wartung dieser Anlagen wurde anschließend die Fa. Uhl Stahl- und Metallbau, Würzburg, beauftragt.

Die Fa. Uhl hat nun im Zuge Ihrer Wartungsarbeiten festgestellt, dass diese Rauchmeldeanlagen mittlerweile so schadhaft sind und im Übrigen auch die per DIN festgelegte Betriebsdauer überschritten haben, sodass ein Austausch unumgänglich ist. Die Firma Uhl hat deshalb mit Datum vom 13.07.2016 ein Angebot vorgelegt, das für den Austausch dieser Rauchmeldeanlagen incl. Inbetriebnahme eine Angebotssumme von brutto 18.438,93 € ausweist.

Da von der Fa. Rösler, die die Anlagen damals eingebaut hat, auf Anfrage und Rückfrage kein Angebot zu erhalten war, die Fa. Paxis (die für die gemeindlichen Gebäude und Anlagen den „E-Check“ durchführt) nach ihrer Auskunft diese Arbeiten nicht ausführen kann bzw. darf, liegt nur das Angebot der Fa. Uhl vor.

Da aufgrund der o.g. Situation Handlungsbedarf besteht und die Fa. Uhl aus ihrer Wartungstätigkeit die Rauchmeldeanlagen kennt und allgemein aus früheren Maßnahmen für die VGem-Gemeinden als kompetent und zuverlässig bekannt ist, sollte der Auftrag auf der Basis dieses Angebots an die Fa. Uhl erteilt werden.

Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat; bei der Auftragserteilung an die Fa. Uhl sollte diese um rechtzeitige Mitteilung über den Ablauf entsprechender DIN-Fristen gebeten werden, um die Überziehung solcher Fristen in Zukunft zu vermeiden. Weiter sollte auch sichergestellt werden, dass, sofern solche Fristen auch nach dem Umbau des Kindergartens gelten, diese auch dort eingehalten werden.

Zudem wird die Frage gestellt, ob die Kosten für Austausch und Inbetriebnahme der Rauchmeldeanlagen über die Schulhausmiete an den Schulverband weitergegeben werden können.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für Austausch und Inbetriebnahme der Rauchmeldeanlagen der Verbandsschule an die Fa. Uhl Stahl- und Metallbau, Würzburg, gemäß deren Angebot vom 13.07.2016 mit einem Gesamtbetrag von 18.438,93 € brutto zu vergeben.

Wasserversorgung: Ergänzung/Anpassung des Wasserleitungskatasters nach Abschluss der Umstellung der Hochzone Helmstadt auf Fernwasser;

hier: Beauftragung des Ing.Büro Köhl

Nach Abschluss der Umstellung des Versorgungsgebiets Hochzone Helmstadt von Eigenwasser auf Fernwasser empfiehlt das mit der Maßnahme beauftragte Ing.Büro Köhl mit Schreiben vom 24.11.2016, alle Änderungen in der Wasserversorgungsanlage, die sich im Zuge der Maßnahme ergeben haben, in das Wasserleitungskataster zu übernehmen, um die Vollständigkeit und Aktualität des Datenbestandes zu gewährleisten.

Diese Leistungen sind nicht im bestehenden Auftrag bzw. der Honorarvereinbarung enthalten, sodass diese Leistungen separat zu beauftragen und abzurechnen sind. Der hierzu im Angebot vom 24.11.2016 angesetzte Aufwand erscheint angemessen; die angesetzten Beträge entsprechen den in den Verträgen mit dem Büro Köhl enthaltenen Stundensätzen.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Köhl gemäß dessen Angebot vom 24.11.2016 mit der Übernahme/Aktualisierung des Wasserleitungskatasters nach Umstellung der Hochzone Helmstadt auf Fernwasser zu beauftragen.

Versetzen eines Baumes am Grundstück Fl.Nr. 4454/8 im Baugebiet Am Roth

Im Baugebiet „Am Roth“ wurde das Wohnbauvorhaben „Am Roth 15“ (Fl.Nr. 4454/8) aufgenommen, das sich auf ursprünglich zwei Baugrundstücke erstreckt. Die Anordnung der Gebäude auf dieser Gesamtfläche hat ergeben, dass sich ein bei der Erschließung des Baugebiets gepflanzter Baum an ungünstiger Position befindet und die Nutzbarkeit der Garagenzufahrt stark einschränkt.

Deshalb hat der Bauherr mit Schreiben vom 17.11.2016 die Versetzung dieses Baumes beantragt. Hierzu wurde bereits vereinbart, dass wie beantragt alle Arbeiten mit Ausnahme des Umpflanzens des Baumes vom Bauherren selbst ausgeführt werden. Da vergleichbare Sachverhalte bisher ebenfalls zugunsten der Bauherren behandelt wurden, die anfallenden Arbeiten fast vollständig vom Bauherrn übernommen und fachgerecht ausgeführt werden und damit die Arbeiten noch im Zuge der übrigen Bauarbeiten mit ausgeführt werden kann, wurde dem Bauherren diese Vorgehensweise vorab bewilligt.

Feuerwehrwesen;

Auslieferung des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung am 07.09.2015 beschlossen, ein neues Feuerwehrfahrzeug TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen zu beschaffen.

Das Fahrzeug wurde am 07.12.2016 von der FFW Holzkirchhausen beim Hersteller Ziegler in Mühlau abgeholt.

Die offizielle Inbetriebnahme und Einweihungsfeier ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen.

Feuerwehrwesen;

Jahresbericht 2016 für den Inspektionsbereich West des Landkreises Würzburg

Im Rahmen der Herstdienstversammlung der Feuerwehrführungen des Inspektionsbereichs West des Landkreises Würzburg 25.11.2016 in Waldbrunn wurden die Jahresberichte 2016 überreicht.

Dieser wird in digitaler Form in der Anlage an die Mitglieder des MGR überreicht.

Dort ist beispielsweise der Stärkemeldung der Wehren zu entnehmen, dass die FW Helmstadt im Jahr 2016 46 aktive Mitglieder hatte, die FW Holzkirchhausen 47 aktive Mitglieder.

Die Einsatzstatistik nennt für die Feuerwehr Helmstadt 121 Einsätze, für Holzkirchhausen 19 Einsätze, wobei diese Zahlen nach Auskunft des Helmstadter Kommandanten noch nicht ganz vollständig sind.

Hierzu wird aus dem Marktgemeinderat angeregt, im Mitteilungsblatt auf die Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes (<http://www.kfv-wuerzburg.de/inspektion/bereiche/land-5/downloads#>) hinzuweisen, auf dem die Jahresberichte veröffentlicht sind.

Auch auf der Homepage der Feuerwehr Helmstadt (<http://www.feuerwehr-helmstadt.de/>) können die Berichte über die Einsätze der Wehr nachgelesen werden.

Straßenverkehr;

Ergebnis der Verkehrsschau vom 06.12.2016

Zur Beurteilung problematischer Straßenverkehrssituationen in den VGem-Gemeinden findet in unregelmäßigen Abständen eine Verkehrsschau mit den entsprechenden Fachstellen (Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes, Straßenbauamt, Verkehrsbeamter der PI WÜ-Land) statt.

Die Ergebnisse der Verkehrsschau werden in der Sitzung bekannt gegeben; das Protokoll der vorhergehenden Verkehrsschau vom 27.11.2014 wurde zur Information des Marktgemeinderats nochmals beigefügt.

In der Sitzung erläutert der Vorsitzende nochmals im Detail die von den Fachbehörden geäußerten Positionen zu den besichtigen Problemstellen, insbesondere deren Positionen hinsichtlich des ordnungsgemäßen seitenversetzten Parkens auf der Fahrbahn, das einen bremsenden und damit positiven Effekt für die Verkehrssicherheit bewirkt.

ZU WERTVOLL FÜR DEN WERTSTOFFHOF WEIHNACHTSGESCHENKE OHNE SCHLECHTES GEWISSEN TAUSCHEN

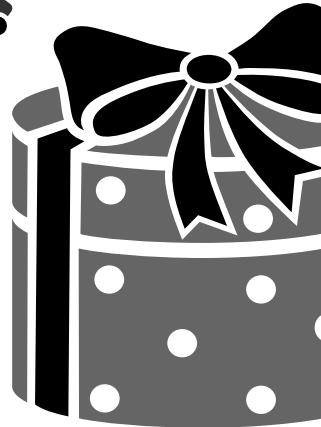
„Am Heiligen Abend gab es bei uns lange Gesichter. Die Großeltern schenkten den Kindern ein Trampolin für den Garten, dabei hatten die sich so sehr eine neue Holzeisenbahn gewünscht. Ein Umtausch war nicht mehr möglich und so haben wir das gute Stück einfach beim Tauschmarkt Mainfranken zum Tausch angeboten. Schon nach zwei Tagen fand sich eine junge Familie aus dem Kitzinger Raum, die genau so ein Trampolin gesucht haben und eine Holzeisenbahn zum Tauschen war auch da. Ich brauche nicht zu erwähnen, wie sehr die Gesichter aller Kinder an diesem Tag gestrahlt haben. Danke Tauschmarkt.“

Rückmeldungen dieser Art freuen die Initiatoren des Tauschmarkts Mainfranken besonders. Nicht nur wegen eines gelungenen Tausches, sondern auch, weil durch die Weiternutzung der Gegenstände täglich kleine Beiträge zur Abfallvermeidung geleistet werden.



Den Tauschmarkt Mainfranken gibt es seit über 4 Jahren. Er fasst Stadt und Landkreis Würzburg sowie den Landkreis Kitzingen zu einem großen Tauschgebiet zusammen. Gegenstände können hier kostenlos und unkompliziert getauscht, verschenkt oder gesucht werden. Das einfache Hochladen von Objektbildern macht das Stöbern zusätzlich interessant. Überall besteht außerdem ein direkter Anschluss an die Apps der zuständigen Abfallwirtschaftsbetriebe.

Schauen Sie selbst einfach einmal vorbei:
www.tauschmarkt-mainfranken.de



Kennen Sie auch die team-orange-App?
Einfach, mobil und kostenlos an die Bereitstellung von Restmülltonne und Co. erinnern lassen und Abfuhrtermine nie mehr verpassen. Erhältlich in allen App-Stores für Apple, Android und WindowsPhone.



Verbraucherinformation

der Fernwasserversorgung Mittelmain - Versorgungsbereich „Wasserwerk Erlach“

Der Härtebereich des Fernwassers in Helmstadt und Holzkirchhausen beträgt II oder III.

Der Härtebereich II (mittel) entspricht einer Gesamthärte von 8,4 - 14°dH (deutsche Härte) und damit 1,5 - 2,5 mmol/l (millimol Calciumcarbonat je Liter).

Der Härtebereich III (hart) entspricht einer Gesamthärte von mehr als 14°dH und damit mehr als 2,5 mmol/l.

Dem Trinkwasser wird zur Sekundärdesinfektion (für Verteilung und Lagerung) Chlordioxid beigegeben.

Weitere Informationen zur Trinkwasserqualität finden Sie im Internet unter: www.fwm-wue.de.

Vereinsförderung

des Marktes Helmstadt für das Jahr 2017

Die Vereine werden gebeten, rechtzeitig bis zum letzten Werktag im Februar die Gesamt-Mitgliederzahlen und die Zahl der Mitglieder unter 18 Jahren zum Stand 31.12.2016 sowie den Antrag auf Kostenersatz für die Schulturnhallenmiete an den Markt Helmstadt zu melden.

Nur wenn alle Zahlen rechtzeitig eingehen, kann die Berechnung der Fördersummen und damit auch die Auszahlung der Förderung zügig bearbeitet werden.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Anzeigen

Auf Wunsch inkl. ZAUNMONTAGE

DOPPELSTABMATTEN
sicher | preiswert

Unser „Klassiker“ erfüllt hohe Ansprüche an Sicherheit, Stabilität und Korrosionsschutz. Eine Vielfalt an Pfählen und Toren runden das Angebot ab.

Informieren Sie sich bei uns...

FDZ Springauf GmbH
Fränkische Draht Zentrale
Kilian-Keller-Straße 2 • 97232 Giebelstadt
Tel. 0 93 34 / 9 78 89-0 • Fax 0 93 34 / 9 78 89-29
giebelstadt@fdz-springauf.de
www.fdz-springauf.de

RANKO®.de
DIE Marke für Zäune!

LOGO! *bessere Aussprache - mehr Erfolg im Leben!*

Professionelle Hilfe bei Sprach, Sprech- und Redeflussstörung Stimmstörungen (Aphasie, Dysarthrien)

Keine Wartezeiten

Ihre Logopädie - Praxis Julianna Stock
Würzburger Str. 25 • 97264 Helmstadt • Tel. 09369-9825180

Umgang mit Biberdämmen

Hinweise der unteren Naturschutzbehörde

Wie überall in Bayern breiten sich auch im Landkreis Würzburg die Biber aus. Sie besiedeln die Mainufer, kleine Flüsse und Bachläufe. Dies ist im Prinzip sehr erfreulich, da das einst ausgerottete Tier in seinen Lebensraum zurückfindet.

Durch die Tätigkeiten des Bibers können aber auch Probleme auftreten: der Aufstau von Gewässern kann Grundstücke überfluten, Ufer können unterhöhlt werden und gewässernaher Gehölze sind durch Nagen oder Fällung gefährdet. Dies veranlasst Eigentümer von Grundstücken und Gewässer-Unterhaltpflichtige immer wieder eigenmächtig zu Maßnahmen, die mit dem Naturschutzgesetz nicht im Einklang stehen.

Das Umweltamt des Landkreises Würzburg weist darauf hin, dass Biber streng geschützte Tiere sind, die weder gefangen, verletzt oder getötet werden dürfen. Der Schutz bezieht sich auch auf Biberdämme, wenn sie zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten angelegt wurden. Sie dürfen dann weder entnommen, beschädigt oder zerstört werden.

Es ist in der Praxis oft schwer zu entscheiden, ob ein Damm dem Biber nur zur Erweiterung des Lebensraumes oder als Schutz seines Wohnraumes dient, da in den seltensten Fällen die charakteristischen Burgen als Wohnstätten errichtet werden. Viel häufiger gräbt der Biber Erdkessel mit einem Zugang unterhalb des Wasserspiegels. Um nicht in Konflikt mit dem Naturschutzgesetz zu geraten, empfiehlt die untere Naturschutzbehörde, Biberdämme auf keinen Fall ohne Rücksprache mit der Behörde abzutragen oder zu entfernen.

Informationen zum Biber finden sich auch auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-wuerzburg.de/Leistungen von A-Z.

Ansprechpartner ist der Biberbeauftragte des Landkreises, Dr. Ulrich Gauer,

Tel. 0931 8003-183,
u.gauer@lra-wue.bayern.de.





Bahnhofstr. 4-6 97070 Würzburg
Tel.: 0931 | 386-68700 Fax: 0931 | 386-68709
me-haus@bistum-wuerzburg.de www.me-haus.de

Montags, ab 16.01. - 13.02. von 09.30 - 11.30 Uhr (5x) oder
Donnerstags, ab 19.01. - 16.02. von 20.00 - 22.00 Uhr (5x)

„Zappelphilipp“ und „Traumsuse“ im Alltag

Pädagogische Strategien bei Kindern/Jugendlichen mit AD(H)S oder herausforderndem Verhalten

In diesem Workshop mit Videoaufnahmen befassen wir uns mit dem Verstehen der Handlungsweisen dieser Kinder und konkreten pädagogischen Hilfen: Wie können die Kinder lernen, mit ihren Schwierigkeiten besser umzugehen? Welche Hilfen benötigen sie im Alltag und was überfordert sie? Welche Strategien erleichtern dem Erwachsenen den Umgang mit den Kindern?

Referentin: Eva-Maria Schier, Pädagogin, Psychotherapie (HPG)

Teilnehmerbeitrag: 52,00 € / Anmeldung erforderlich!

Dienstag, 17.01. von 10.00 - 11.30 Uhr

Mein Baby verstehen: Besser schlafen

Vortrag für Eltern mit Kindern von Geburt - 1 Jahr

Warum schlafen Babys anders als Erwachsene? Warum brauchen Babys keine Schlafprogramme („Schreien-lassen“)? Welche Begleitung können Eltern anbieten, um ihrem Kind das Einschlafen zu erleichtern? Welche Möglichkeiten haben Eltern Einfluss auf das Schlafverhalten zu nehmen und ihre persönlichen Bedürfnisse und die des Babys in Einklang zu bringen?

Referentin: Magdalena Bieberstein, Pädagogin (B.A.), Zusatzausbildung Frühe Hilfen und frühe Intervention im Kinderschutz, Tragetuchberaterin

Teilnehmerbeitrag: 11,00 € / Anmeldung erforderlich!

Donnerstags, 19.01. - 16.02. von 19.45 - 22.00 Uhr (5x)

„Kess-erziehen“

Elternkurs für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren

„Kess-erziehen“ zeigt auf, wie das Zugehörigkeitsgefühl des Kindes gefördert werden kann, wie es lernt, zu kooperieren und Zutrauen in seine Fertigkeiten zu erlangen. Eltern werden ermutigt, Grenzen respektvoll zu setzen und dem Kind die logischen und fairen Folgen zuzumuten. So lernt es Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.

Mehr Info's unter www.familienbund-wuerzburg.de

Leitung: Tanja Stockert

Kursbeitrag: 40,00 € für Einzelpersonen / 50,00 € für Paare inkl. Materialkosten / Anmeldung erforderlich!

In Kooperation mit dem Familienbund der Katholiken (FDK), Würzburg. Durch die freundliche Unterstützung von Stadt und Landkreis Würzburg erhalten Teilnehmende aus Stadt und Landkreis Würzburg nach dem Kurs einen Teilbetrag zurück erstattet.

Freitag, 20.01. von 15.00 - 16.30 Uhr

Apps, Installation und Anwendung

Sie werden darüber informiert, wie man sinnvolle und brauchbare Apps (z.B. der Tageszeitung, öffentlichen Verkehrsmittel,...) vorteilhaft einsetzt. Ebenso werden Vorteile und Gefahren der praktischen Anwendung aufgezeigt.

Im Anschluss an den Vortrag haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Referenten: SchülerInnen des Riemenschneider-Gymnasiums

Teilnahme kostenfrei - Spende erbeten!

Samstag, 21.01. von 09.30 - 12.30 Uhr

Väterbrunch im Café komm

für Väter mit Kindern von Geburt bis 6 Jahren

Gut ins Wochenende starten und das alles ganz entspannt beim Väterbrunch mit Ihren Kindern im Café komm. Nutzen Sie die Möglichkeit sich zu treffen, zum Relaxen, Frühstücken, Informieren, Spielen. Und das Beste: **K** indgerecht, **O** hne Stress, **M** ännertfreundlich, **M** ahlzeit inklusiv.

Referent: Frederik Merkt, Dipl. Sozialpädagoge, vom IFP ausgebildete und zertifizierte Fachkraft für Bindung

Teilnehmerbeitrag: 3,00 €, inkl. Kaffee oder Tee, für das gemeinsame Frühstück bitte etwas mitbringen (Brötchen, Marmelade, Käse, Obst) / Anmeldung erbeten!

Dienstag, 24.01. von 15.00 - 17.00 Uhr

Mitmachküche für Eltern und Kinder

für Eltern mit Kindern von 1-6 Jahren

Gemeinsam wollen wir mit Eltern und Kindern schnell und einfach schmackhafte und gesunde Speisen zubereiten. Dabei wird die Sprache der Kinder gefördert, der Wortschatz erweitert und ein nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln geschult. Weitere Informationen unter: www.aelf-au.bayern.de/ernaehrung/familie

Referentin Praxistag: Bianca Schürger, Diätassistentin

Verantwortlich: Birgit Zöller, Bildungsreferentin

Teilnahme kostenfrei! / Materialkosten 3,00 €/ Anmeldung erforderlich!

Treffpunkt: Theaterstr. 23, Lehrküche VerbraucherserviceBayern

In Kooperation mit dem Netzwerk Junge Eltern/Familien am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg und dem VerbraucherService Bayern des KDFB.

Mittwoch, 25.01. von 20.00 - 21.30 Uhr

Nur Mut zur Ermutigung

Der Weg zum harmonischen Familienalltag

Ermutigte Kinder sind starke Kinder. Aber wie ermutigt man Kinder? Wie kann man sie zu einer besseren Mitarbeit bewegen?

Sie erhalten Einblick, wie Sie das Verhalten ihres Kindes besser verstehen. Sie erfahren einfache Wege um Kinder zu ermutigen und den Familienalltag entspannter zu gestalten.

Referentin: Michaela Brand, Heilpädagogin, Familienrat-Trainerin

Teilnehmerbeitrag: 11,00 € / Anmeldung erforderlich!

Kindergarten Helmstadt

Anmeldetage in der Kita St. Josef

Kappelgasse 1 in Helmstadt



Alle Eltern, die für ihr Kind einen **Kindergartenplatz (Kinder ab 3 Jahren)** oder einen **Krippenplatz (Kinder unter 3 Jahren)** für das **Kita-Jahr 1. September 2017 – 31. August 2018** benötigen, laden wir an einem Tag in der Woche vom **13. Februar – 16. Februar 2017** mit ihrem Kind zu uns in die Einrichtung ein.

Sie können sich in der Zeit von **10.00 Uhr bis 13.00 Uhr** in unserem Haus umschauen, und Ihr Kind anmelden.

Das Erzieherteam steht allen Eltern bei Fragen rund um den Tagesablauf und die pädagogische Arbeit zur Verfügung.

Zum Anmelden bringen Sie bitte das gelbe Untersuchungsheft und den Impfpass mit, und melden sich bei Brigitte Sauer, der Leitung der Kita.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte telefonisch, ab 9. Januar - 31. Januar 2017 in der Zeit von 9:30 bis 15:00 Uhr einen Termin mit unserer Leitung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Erzieherteam

Kita St. Josef, Helmstadt

Kleine und große „Eismännlein“ in Aub

Die Chor-/Tanz- und Schauspielgruppe der Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn hat sich unter Leitung von Schulleiter Manfred Glock am letzten Novemberwochenende (von Freitagmittag bis Sonntagnachmittag) wieder zu den traditionellen „Probentagen“ nach Aub begeben. Dort, im Ars-Musica-Haus, direkt am Stadtbrunnen, wurde schon für das neue Wintermusical „Das Eismännlein“ geübt, das in etwa einem Jahr in Waldbüttelbrunn zur Aufführung gebracht wird. Neben Tanzübungen und dem Einstudieren der neuen Lieder wurde in Aub auch schon nach geeigneten Schauspielern Ausschau gehalten.

In ihrer Freizeit bastelten die Schüler mit den beiden Betreuerinnen Elke Hilbert und Verena Thomas Mitbringsel für die Eltern. Höhepunkte waren, wie jedes Jahr, eine Fackelnachtwanderung mit Gruselgeschichte (bei der sich mancher, je nach Altersstufe, durch die Kälte in ein kleines oder großes „Eismännlein“ verwandelt hat) und natürlich die Chorfeier im Gewölbekeller des Hauses mit „DJ Julian“.

Am Sonntagnachmittag wurden die müden aber glücklichen Sänger, Tänzer und Schauspieler dann wieder von ihren Eltern in Empfang genommen.



Lustige Tanzübungen im Probenraum



BERUFLICHES SCHULZENTRUM
FÜR WIRTSCHAFT UND
DATENVERARBEITUNG

Städtische Wirtschaftsschule Würzburg
Übertritt von der Mittelschule, der Realschule
oder dem Gymnasium in die
→ 7. bis 10. Klasse (vierstufig)
→ 10. bis 11. Klasse (zweistufig)
Abschluss: Mittlere Reife

☞ Donnerstag, 9. Februar 2017
INFOABEND um 19:00 Uhr

☞ Samstag, 11. März 2017
TAG DER OFFENEN SCHULTÜREN von 10:00 bis 13:00 Uhr

Der direkte Weg in die berufliche Ausbildung oder an die FOS.

Pestalozzistraße 2, 97080 Würzburg (Grombühl)
Tel. 0931 20047-11, Fax 0931 20047-31
www.wirtschaftsschule.dv-schulen.de



Die Chorgruppe vor dem Musikhaus

Winterzeit ist Renovierungszeit!



Karlheinz LANDECK

Maler- und Verputzergeschäft



- ◆ **Maler-**
- ◆ **Verputz-**
- ◆ **Tapezier-**
- ◆ **Trockenbauarbeiten**
- ◆ **Innenraumgestaltung**
- ◆ **alte Handwerkstechniken**

Grombühlstraße 1
97237 Altertheim
Tel.: 09307 / 784

Wir geben unsere Winterrabattsätze, die wir in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.03.2017 von unseren Lieferanten erhalten, an Sie weiter!

Kostenlose Beratung, Pünktlichkeit und fairer Preis sind selbstverständlich!

Inserieren lohnt sich!

Hettiger Immobilien

Pfarrer-Hußlein-Str. 32 · Höchberg
Tel. 09 31-40 92 40 · Fax 40 99 98



wir wollen, daß
Sie sich wohl fühlen!

Gr. Haus mit Aussichtslage in Holzkirchen

Haus – für mehrere Generationen oder als Kapitalanlage geeignet!

Bj. 1966, teilweise modernisiert, Wintergarten, Balkon, 2 Einbauküchen, Kachelofen, Do.-Garage, Keller, Garten 2 Tageslichtbäder, Dusche, 2 Gäste-WC's, Parkett, gepflegtes Anwesen, EA beantragt für **€ 295.000**

Weitere Angebote finden Sie unter: www.hettiger-immobilien.de

Suche laufend für solvenz und vorgemerktte Kunden

Immobilien in Höchberg und Umgebung!

Gutachterin für Immobilien- und Grundstücksbewertung:

Qualifizierte Erstellung von Wertermittlungsgutachten:

Wichtig für Finanzierungen, Verkauf bzw. Ankauf aller Immobilien, sowie zur Preisfindung bei Erbangelegenheiten!

Wir suchen Einfamilienhäuser,
Mehrfamilienhäuser wie auch
Eigentumswohnungen in Ihrer Nähe!

Kontakt:
Tel: 0172/6952157 oder 09342/9347000
E-Mail: Pepperle@immobiliennetzfranken.de

Der Verkauf erfolgt
für Sie kostenlos!!

Malermeisterbetrieb Batke
malt, tapeziert, lackiert, bessert aus.
Trockenbau · Fassadenrenovierung
Baubiologische Wohnraumberatung
Tel. 09369 9800470 o. 0160 7301332

WALTER IN WÜRZBURG:
Ihr Optiker & Hörakustiker

Der besondere Charme Würzburgs
lebt von den Menschen, die dort leben,
arbeiten – und auch einkaufen.

Besuchen Sie uns gern! Denn wir
kümmern uns darum, dass Sie Ihr
Leben mit allen Sinnen genießen.

Jeden Tag mit vollem Einsatz.

OPTIK & HÖRGERÄTE
WALTER

Ungesehen gut hören –
unerhört gut sehen

Edgar & Michael Walter GbR
Schustergasse 3 • 97070 Würzburg
Tel. 0931-14077 • www.optiker-walter.de

„Das tut mir gut!“

Angebot für Menschen ab 60 in Waldbrunn und Rottendorf

Das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg lädt am Donnerstag, 26. Januar 2017 interessierte Personen herzlich ein, sich in gemütlicher Runde unverbindlich mit dem Programm „Das tut mir gut! Gemeinsam aktiv und gesund älter werden“ bekannt zu machen.

Die beiden Informationsveranstaltung finden am **26. Januar 2017 von 13:30 bis 14:30 Uhr im Rathaus in Waldbrunn** (Hauptstraße 2, Sitzungssaal, Seiteneingang benutzen) und von **15:30 bis 16:30 Uhr im Haus der Begegnung in Rottendorf** (Estenfelder Straße 1) statt.

Das Programm wurde von der Hochschule Coburg entwickelt und startet im Februar 2017. Es bietet Menschen ab 60 Jahren die Möglichkeit, sich und ihrer Gesundheit etwas Gutes zu tun. Die interessierten Seniorinnen und Senioren treffen sich regelmäßig, um sich über verschiedene Gesundheitsthemen auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten zu planen.

Es geht um Fragen wie „Wie kann ich fit und aktiv bleiben?, Wie ernähre ich mich ausgewogen?, Was mache ich, wenn ich eine chronische Erkrankung habe?, Wo bekomme ich Informationen über meine Erkrankung her? Oder Wie finde ich vertrauenswürdige Gesundheitsinformationen im Internet?“.

Anmeldung für die Veranstaltung
in Rottendorf bis 24. Januar 2017

bei Mirjam Gawenda, Leiterin Haus der Begegnung, Tel. 09302 / 99205,
Mail: HdB@caritas-wuerzburg.org;

für die Veranstaltung
in Waldbrunn bis 24. Januar 2017

bei Patricia Nennstiel-Tischler,
Koordinatorin Mehrgenerationenhaus WABE
Tel. 0 93 06 / 9844027,
Mail:panetisch@googlemail.com.

Nähere Informationen zum Programm bei
Tonia Ebner, Landratsamt Würzburg,
Tel. 0931 / 8003-664,
Mail: t.ebner@lra-wue.bayern.de .



Pflegestützpunkt
Würzburg
Pflegeberatung
und -koordination

Pflegegrade ersetzen Pflegestufen: Was bringt uns das Pflegestärkungsgesetz II?

Herzliche Einladung zur Sprechstunde bei Kaffee und Kuchen

Sonntag, den 15. Januar 2017, um 15 Uhr

Seniorenwohnanlage am Hubland, Zeppelinstraße 67, 97074 Würzburg

Experten und Expertinnen berichten über die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II auf die unterschiedlichen Versorgungsformen.

Für die vollstationäre Pflege im Pflegeheim:

Matthias Rüth

Geschäftsführer der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg

Für die Tagespflege und die ambulante Pflege:

Anne Deschner

Teamleiterin vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Würzburg

Für die Pflegeversicherung:

Jürgen Otto

Fachbereichsleiter Pflege der AOK Bayern, Direktion Würzburg

Moderation:

Dr. Hülya Düber

Sozialreferentin Stadt Würzburg

Prof. Dr. Alexander Schraml

Vorstand Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg



www.pflegestuetzpunkt-wuerzburg.info

Tel. 0931/20781414

Anzeigen

Katalogübergabe / Promotion

bei freier Zeiteinteilung
sehr guter Nebenverdienst möglich.

Tel. 0175-26 16 757

Damen

Dauerwelle

Eindrehen

Föhnen

Kinder

Schneiden



Bräute

Hochstecken

Strähnchen

Färben

Männer

Waschen

Kurzhaar-
schnitt

Ulli Pfitzner

Die Friseurmeisterin

Damen – Kinder - Herren

Bei Ihnen zuhause !

Termine nach Vereinbarung

Tel.: 0171 / 832 56 70

**Standard/Latein · Disco-Fox · Salsa · Tango Argentino · Steptanz
Hip-Hop · Tanzerische Früherziehung · Hochzeitscrashkurse**

**Studio Höchberg · Eduard-Buchner-Str. 7
Telefon: 0931 - 35 90 450
www.step-and-standard.de**

Ökohaus Würzburg

Besichtigung des Würzburger Heizkraftwerkes an der Friedensbrücke



20.01.2017 15:00 - 17:30 Uhr

Das Heizkraftwerk an der Friedensbrücke verfügt über modernste Gas- und Dampfturbinentechnologie und erzeugt hocheffizient Wärme und Strom für die Stadt Würzburg. Das Heizkraftwerk ist eine wesentliche Stütze in der Energiewende. Flexible Erzeuger stützen die erneuerbaren Energien, die witterungsbedingt sowie jahres- und tageszeitlich bedingten Schwankungen unterworfen sind.

Der Referent wird neben der Erläuterung der Technik des Kraftwerkes auch über die aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt und dem Stand der Energiewende informieren. Anschließend Diskussion zum Thema Energiepreisentwicklung.

Leitung:
Florian Doktorczyk, WVV-Abteilungsleiter
Vertrieb Individualkunden

Treffpunkt: Am Eingang des Würzburger Heizkraftwerkes an der Friedensbrücke

Ohne Gebühr!
Anmeldung bis zum 13.1. erforderlich!

**Ökohaus, Luitpoldstraße 7a,
97082 Würzburg, Tel.: 0931 43972**

E-Mail: info@bn-wuerzburg.de

**Sanier & Renovierbetrieb
BRIAN SPÄTE**

EINGETRAGENER HANDEWERKSBETRIEBS

- Malerarbeiten
- Innen- & Außenputz
- Trockenbau
- Altbausanierung
- WDVS-Dämmung

www.sanier-renovierbetrieb.de

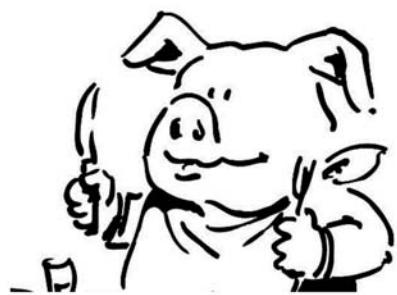
Am Trieb 13 · 97264 Helmstadt · Tel. 09369 984 55 55





Kesselfleischessen TV Gaststätte Samstag, 21. Januar 2017

Buffet ab 16.00 Uhr, 7,50 €



**Anmeldungen bis 15.01.2017
bei Albert Gersitz Tel. 09369-8015**

Winterzaubergarten 5. Januar 2017

ab 18.00 Uhr

**Lakefleisch, Bratwurst, Pommes
winterliche Getränke
hochprozentige Spezialitäten**

ab 22.00 Uhr

**geht's zum Aufwärmen in die
Gaststätte (mit Barbetrieb)**

Biergarten an der TV Halle

Tischtennisabteilung

Zu den Vereinsmeisterschaften der Senioren

am Sonntag, den 15.01.2017 ab 10:00 Uhr
in der TV Turnhalle Helmstadt

lädt die Tischtennisabteilung die Bevölkerung recht herzlich ein.

Neben sicher spannenden Spielen wird es auch Kaffee und Kuchen geben.

Der Erlös kommt der Jugendarbeit der Abteilung zu Gute.

Beginn ab 10:00 Uhr. Siegerehrung gegen 17:00 Uhr.

Es freut sich auf ein reges Interesse

Siegfried Baunach, Abteilungsleiter

Anzeige

ROLLING STONES
**DIREKT AB WERK.**

www.cemex.de

CEMEX Kies & Splitt GmbH
Steinbruch Helmstadt, Am Klettenberg
Tel. 09369-2360, Fax 0931-9706925
christian.baunach@cemex.com



TERMINE IN KÜRZE

*Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen;
sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern*

Januar

Do. 5. Januar	TV Helmstadt: Hüttenzauber
Sa. 7. Januar	FC Helmstadt: Kesselfleischessen
So. 8. Januar	Neujahrsempfang Markt Helmstadt
Sa. 14. Januar	Gartenbauverein Helmstadt: Christbaumsammlung
So. 15. Januar	Ewige Anbetung Helmstadt
Sa. 21. Januar	Kesselfleischessen TV Helmstadt
Sa. 21. Januar	Sportverein Hkh: Apre Ski
Sa. 28. Januar	FFW Helmstadt: Kappenabend

Vorschau: Februar

Sa. 4. Februar	Schützenverein: Kappenabend
So. 5. Februar	Faschingsclub: Kartenvorverkauf Prunksitzungen

FC Helmstadt



Traditionelles Kesselfleischessen

beim FC Helmstadt



...auch Straßenverkauf
ab 15.30 Uhr!



**Am Samstag, 7.1.2017
ab 15:30 in unserem Vereinsheim**



Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen

Einladung zur

ordentlichen Jahreshauptversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr Holzkirchhausen
am Freitag, 20. Januar 2017 um 20:00 Uhr
im Gasthaus „Grüner Baum“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort der Gäste
3. Protokoll des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Jahresbericht des 1. Kommandanten
6. Jahresbericht des 2. Vorsitzenden
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Um 19:00 Uhr findet unser Jahrestgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder statt.

Hierzu treffen wir uns in Dienstuniform und Helm um 18:45 Uhr vor dem Gasthaus „Grüner Baum“ und ziehen gemeinsam zur Kirche.

Joachim Schlör, 2. Vorsitzender

Die Jahreshauptversammlung ist für jedes aktive Mitglied Dienstzeit, damit verbunden besteht Teilnahmepflicht!



Große Prunksitzung des Faschingsclub Helmstadt

am Freitag, den 17. Februar 2017

und Samstag, den 18. Februar 2017

Beginn ist jeweils um 19.31 Uhr

Der Kartenvorverkauf ist am Sonntag, den 5. Februar 2017 ab 10.00 Uhr im Vereinslokal „goldener Stern“.

Nummernvergabe ab 08.00 Uhr
(es wird **KEINE** Liste vom Faschingsclub geführt)

Großer Faschingsumzug am Sonntag, den 26. Februar 2017

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich neben unseren zahlreichen Fußgruppen noch mehr Wägen beteiligen würden. Hierzu möchten wir besonders die Helmstädter und Holzkirchhäuser Jugend auffordern.

Wir bitten folgende bauliche Vorschriften zu beachten:

Gespannlänge max. 18 m, Breite 3 m, Höhe 4 m. Die zu befördernden Personen sind durch ein Geländer von ausreichender Höhe (1m) und Stärke gegen Herabstürzen zu sichern. Aufbauten dürfen den Fahrer in der Sicht nicht behindern.

Anmeldung bei Egon Kohlhepp Tel. 990734
oder Matthias Olbrich Tel. 990939



Liebe Mitbürger/innen der Gemeinden Helmstadt mit Holzkirchhausen, und Uettingen,

Durch Ihre großzügige Spende helfen Sie u.a. körperlich- und geistig behinderten Kindern ihr Leben etwas zu erleichtern und lebenswerter zu machen. Ein herzliches Dankeschön dafür! Mit diesem Betrag unterstützt der VdK u.a.: Die Betreuung von behinderten und kranken Menschen durch das VdK-Ehrenamt, Ferienaufenthalte für behinderte Kinder und bedürftige alte Menschen sowie Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Handicap.

Ein Dank auch unseren Sammlern, die auf Grund ihres Einsatzes **2025,20 €** dem VdK-Ortsverband Helmstadt-Uettingen übergeben konnten!!! Der Ortsverband hat diesen Betrag bereits an die Kreisgeschäftsstelle weitergeleitet.

Ihr VdK-Ortsverband Helmstadt-Uettingen

Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt



CHRISTBAUM-SAMMLUNG

!!!! Die für den 21. Januar im Blöämäuserkalender angekündigte Christbaumssammlung muss aus organisatorischen Gründen auf den 14. Januar vorverlegt werden. !!!!!

Neuer Termin:

Samstag

14. Januar 2017

ab 9.00 Uhr



Bitte die Bäume am jeweiligen Straßenrand bereitlegen und vorher sämtlichen Weihnachtsschmuck entfernen.

Wir bedanken uns schon jetzt

– gewiss auch im Sinne aller Christbaumbesitzer –
bei den Aktiven, die auch in diesem Jahr ehrenamtlich
beim Einsammeln der Christbäume mit anpacken!

TuWas-Kinder

Treffen Montag, 16. Januar 2017
15 Uhr am Wasserhaus!

Eingeladen sind alle Kinder von 5 bis 13 Jahren
die rund um Helmstadt etwas erleben wollen.

Wir freuen uns auf Euch!!

Manuela Sterzl, Tel. 98 47 70

Milch-Café –

das gemütliche Café im Milchhaus

Nächster Termin:

Sonntag, 29. Januar von 14.30 – 18.00 Uhr

Anzeige

Palettenholz

gegen Abholung zu verschenken

Tel. 09369-99646

Mosaik-Kreationen

Kreativworkshop in Werbach

Ein besonderer Hingucker sind diese Mosaik-Kugeln.
Durch ihre Einzigartigkeit und Farbenpracht
leuchten sie das ganze Jahr hindurch.



Gemeinsam wollen wir im Mosaikhof Werbach einige Stunden verbringen,
um ein individuelles Kunstwerk für die Wohnung,
den Garten oder Wintergarten zu kreieren.

In zwei bis drei Stunden kann der erste Kunstgegenstand schon fertig sein,
oder wir kommen ein zweites oder drittes Mal und vollenden das Werk.

Die Kurs- und Materialkosten liegen zwischen 30 und 80 Euro,
je nach Größe der zu gestaltenden Kugel.

Der Termin im Februar wird nach Absprache mit den am Angebot
Interessierten abgesprochen.

Anmeldungen erbeten bei Ruth Freisl, Tel. 981978.

Elisabethen-Verein e.V. Helmstadt

Einladung zur Generalversammlung

am Dienstag, 24. Januar 2017

um 19.30 Uhr in der Kirche Helmstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer und
Entlastung der Vorstandsschaft
5. Neuwahlen
6. Sonstiges

Herzliche Einladung an alle Mitglieder

gez. Berthold Grönert, Pfarrer

M E L O M A N I A H E L M S T A D T

Frohes Neues Jahr!

Wir bedanken uns bei allen, die uns im vergangenen Jahr so tatkräftig unterstützt haben und wünschen allen Melomanen und ihren Familien, allen Freunden und Anhängern des Vereins einen erfolgreichen und gesunden Start in das neue Jahr!

Melomania im Januar

Details zu den Terminen folgen ggf. in den Proben!

Auftakt in das Singjahr 2017

Dienstag, 10. Januar

Einladung an den Jugendchor Melomania zum Pizzaessen im Gasthaus Stern. Wir freuen uns auf ein gemeinsames Essen, gute Unterhaltung und Ideen für das neue Jahr 2017.

Beginn: ab 18.00 Uhr Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Adele, Coldplay, Michael Jackson und Metallica sind schon bei uns! - Und wo bist DU?

Du suchst Spaß? Bist Tenor oder Bass, ein junggebliebener Alt oder pfiffiger Sopran? Dann komm und trau' Dich denn: **einfach nur Chor kann jeder ...**

Schnupperproben & Probenbeginn

der Nachwuchs- und Erwachsenenchöre

Details zu den Terminen folgen ggf. in den Proben!

Schnupperproben

Für alle kleinen und alle großen, alle jungen und jung gebliebenen, alle Sängerinnen, Sänger und die, die es werden wollen. Reinschnuppern ist bei jedem Melomania-Chor möglich – Es macht riesig Spaß!

Probenbeginn Nachwuchschöre

Dienstag, 17. Januar

Spatzennest: 17.00 – 17.45 Uhr

Kinderchor: 17.00 – 17.45 Uhr

Jugendchor: 18.00 – 18.45 Uhr

Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Probenbeginn Vocalensemble Melomania

Dienstag, 17. Januar

Probenzeit: 19.00 Uhr – 20.30 Uhr

Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

Probenbeginn Gemischter Melomaniachor

Dienstag, 17. Januar

Probenzeit: 20.30 Uhr – 21.30 Uhr

Ort: Gasthaus Stern, Helmstadt

„Singen Sie doch einfach!“

Viele denken und sagen, dass sie nicht singen könnten. Dabei gilt beim Singen: Es gibt keine Fehler, nur Variationen. Singen ist gesund, es befreit und löst die Anspannungen aus dem stressigen Alltag

Also, nichts wie los, entdecken Sie Ihre eigene Stimme wieder – es lohnt sich!

Anzeige

Hans Felber Omnibusbetrieb KFZ-Werkstätte

Krambergweg 1
97264 Helmstadt

So erreichen Sie uns:

Tel.: +49 (0) 93 69 85 54

Fax: +49 (0) 93 69 29 68

E-Mail: info@felber-reisen.de

Internet: www.felber-reisen.de

Busfahrt nach Staffelstein in die Therme:

Jeden letzten Dienstag im Monat: 31.01.2017, 28.02.2017, 28.03.2017, 25.04.2017

Abfahrt: 11.50 Uhr ab Helmstadt

12.00 Uhr ab Uettingen

12.05 Uhr ab Greußenheim

Preis: Busfahrt inkl. Eintritt Therme 3 Std. Baden € 23,00

Einkaufsfahrt nach Eger

Jeden ersten Mittwoch im Monat / ab März 2017:

01.03.2017, 05.04.2017, 03.05.2017

Abfahrt: 6.40 Uhr ab Helmstadt

7.00 Uhr ab Kist

7.30 Uhr ab Würzburg/Hbf./Taxistand

Preis: Busfahrt € 20,00



Gesangverein Frohsinn Helmstadt



Rückblick

Kabarett am Kirchweihsonntag im Haus Frohsinn

Birgit Süß fand sehr schnell den Draht zum Publikum im voll besetzten Raum. Durch Anspielungen auf örtliche Gegebenheiten breitete sich schnell eine gelöste Stimmung aus. Ihre aus dem Leben gegriffenen Geschichten, wie z. B. der etwas ältere Junggeselle, den sie über das Internet kennen lernt und mit dessen Mutter sie sich prächtig versteht. Sie hat sie auch ihren Eltern schon vorgestellt; nur müssen sie jetzt noch diesen Mann loswerden! Viele selbst gestrickte Chansons vorgetragen mit Begleitung am Klavier bereicherten die einzelnen Themen.



Vorweihnachtliches Singen und Musizieren in der Pfarrkirche.

Eine besinnliche Stunde am 3. Adventsonntag konnten die Besucher in der voll besetzten Pfarrkirche erleben. Berührend, ergreifend, einfach schön, tolle Ausschmückung mit den vielen Kerzen, eine passende Umrahmung, die Einbindung der Kinder im Chor und deren Darstellung der Krippenszenen und die Alphornbläser mit den raumfüllenden Tönen am Anfang und

Ende. Dies ließe sich noch beliebig fortsetzen. Begeisternd, ergrifend und bereichernd, so war also der Tenor der Besucher nach dem Konzert bei Glühwein und Bratwurst am Feuer auf dem Kirchenvorplatz. Alois Henn, Vorsitzender des Sängerkreises Würzburg, gratulierte zum gelungenen Konzert mit den Worten „Das beste Konzert im Sängerkreis Würzburg. Ein Vorbild für alle Chöre.“ Insbesondere lobte er die hervorragende Jugendarbeit des MGV Frohsinn.

Als Spende kamen 1.390 € für unser neues Pfarrheim zusammen. Dafür ein herzliches Vergelt's Gott! Und als Reinerlös durch Verkauf von Glühwein und Bratwurst ergab sich ein Betrag von 450 €, der voll der Pfarrei zu Gute kommt.

Vorschau

Die Chorproben im neuen Jahr im Haus Frohsinn beginnen wieder:

am Montag 9. Januar 2017 um 16:55 Uhr für die Bambinis und um 17:45 Uhr für den Kinderchor,

am Dienstag 10. Januar 2017 um 19:00 Uhr für RebelCanto und um 20:30 Uhr für den Gemeinsamen Chor und

am Freitag 13. Januar 2017 um 19:00 Uhr für den Jugendchor Cantabile

Für Neu- oder Wiedereinsteiger ist der Januar ein guter Zeitpunkt in einem unserer Chöre mit dem Singen zu beginnen. Probieren Sie es aus, dann werden Sie sehen und hören: Singen macht Freu(n)de beim Frohsinn!

Weitere Infos unter www.frohsinn-helmstadt.de

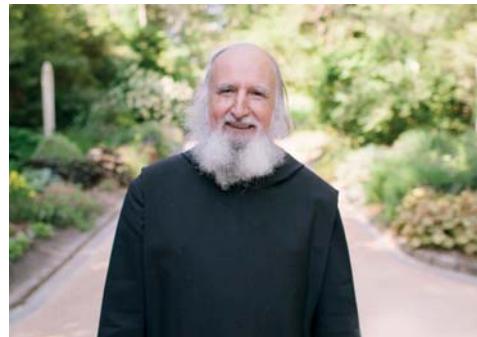


Vortrag: Anselm Grün

Sicherlich mit ein Höhepunkt der Feierlichkeiten zum

**50. Jahr des Bestehens
der kath. Kirche Uettingen:
der Vortrag von**

Benediktinerpater Anselm Grün,



vom Kloster Münsterschwarzach

am Montag, 09. Januar 2017, um 19:00 Uhr,
in der kath. Kirche Uettingen

Thema: „Worte, die tragen“

Herzliche Einladung zu diesem Abend

Eintritt frei! Um Spenden wird gebeten.

Anzeigen

AG GERSTNER
Der Ring fürs Leben®
seit 1862

Sie finden uns auf der Hochzeitsmesse
„Just Married“ am 29. Januar 2017

*Wir wünschen all unseren Kunden
ein gesundes und zufriedenes
neues Jahr!*

JUWELIER
Susanne Valentin
UHREN & SCHMUCK MEISTERWERKSTATT

Hauptstr. 51 · Höchberg · Tel. 0931/46583050 · www.goldschmiede-valentin.de

Veranstaltungen im Benediktushof Holzkirchen

Klosterstraße 10, 97292 Holzkirchen, Tel. 09369/9838-0

www.benediktushof-holzkirchen.de

Sa 07.01. & Sa 21.01. & Sa. 04.02. jeweils 10 bis 13 Uhr

Kontemplation am Samstag



Einladung bei Sitz- und Gehmeditation in Stille
gemeinsam Kontemplation zu praktizieren.

kostenfrei und ohne Anmeldung,

Weitere Infos: www.benediktushof-holzkirchen.de

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke zu unserer

*Goldenen
Hochzeit*

danken wir unseren Kindern mit Familien,
den Verwandten, Freunden,
Bekannten und Nachbarn sowie dem
2. Bürgermeister, Herrn Matthias Haber,
dem Pastoralreferenten, Herrn Zöller
und dem VdK Helmstadt recht herzlich.

Bedanken möchten wir uns besonders bei
Herrn Pater Bruno Kempf und den Solisten
mit Klaus an der Orgel für die feierliche
Gestaltung des Gottesdienstes.

Ein besonderer Dank an den Männerchor des
Gesangvereins Melomania für die gelungenen
Liedvorträge und den Helmstadter Musikanten
für die schöne Blasmusik zu unserem Festtag

Helmstadt im November 2016

Hedwig und Karl Baunach

Katholische Pfarrgemeinde Helmstadt



ST. MARTIN

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Tel. 09369/2362, Fax 09369/20115,

E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Homepage der Pfarreiengemeinschaft: www.pg-hlb.de

Gottesdienstzeiten Helmstadt:

Samstags 18:30 Uhr
Sonntags 09:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 10:30 Uhr

Gottesdienstzeiten Holzkirchhausen:

Sonntags 10:30 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 09:00 Uhr

Bei gewissen Anlässen können sich die Zeiten ändern, dies ist jeweils der Gottesdienstordnung zu entnehmen.

Sie können die aktuelle Gottesdienstordnung auch bei www.helmstadt-online.de einsehen bzw. herunter laden.

Evangelische Kirchengemeinde Uettingen



ST. BARTHOLOMÄUS

Obertorstraße 1, 97292 Uettingen,
Tel. 09369 2391; E-Mail: pfarramt@uettingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten: Mittwoch von 9:00–11:30 Uhr,
zusätzlich jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat von 14:00–16:00 Uhr

Freitag von 9:00–12:30 Uhr

Das Pfarramt ist bis einschließlich 8. Januar geschlossen.

Termine:

Für Kinder: jeden Dienstag 9:30–11:30 Uhr
„Kleine Strolche“-Krabbelgruppe

Für Konfirmanden: KonfiTag am 14.01. von 10–16.00 Uhr

Für Senioren: Club 60 am 12.01. um 14.00 Uhr
„Gedanken zur Jahreslosung“ mit Pfr. Laudi

Nächste **Kirchenvorstandssitzung** 26.01. 2017 um 19.00 Uhr

Unsere Gottesdienste in der Bartholomäuskirche:

Fr. 06. Januar Epiphanius
10.15 Uhr N.N.

So. 08. Januar 1. Sonntag nach Epiphanius
10.15 Uhr Pfr. Laudi

So. 15. Januar 2. Sonntag nach Epiphanius
10.15 Uhr Pfr. Laudi

So. 22. Januar 3. Sonntag nach Epiphanius
10.15 Uhr Pfr. Laudi

So. 29. Januar 4. Sonntag nach Epiphanius
10.15 Uhr N.N.



Katholische Öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten der Bücherei (KÖB Helmstadt)

Sonntag	09:45 – 11:00 Uhr
Dienstag	10:30 – 11:30 Uhr
Mittwoch	18:00 – 19:00 Uhr



Gebet mit meditativen Gesängen und Texten aus Taizé
Ein weiterer Termin ist am Sonntag, 19. Februar

Anzeige

Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Trauerhilfe N. Emmerling

www.trauerhilfe-emmerling.de

Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Fliederstr. 42 · 97950 Gerchsheim · Tel. 09344/355



Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Seit Februar 2010 gilt die dreistellige NOTRUF-NR. 112 für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Die Notruf-Nr. 112 hat folgende Vorteile: gebührenfrei wählbar auch mit Handys ohne Guthaben und vorwahlfrei sowohl im Festnetz wie auch in den Mobilfunknetzen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Würzburg, Domerschulstr. 1, Tel. 0931 322833

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14-21 Uhr, Freitag: 18-21 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8-21 Uhr

Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB Tel. 0180 5191212

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:

kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer: 116 117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 0700 35070035

Notdienst der Apotheken

**Notdienst jeweils von 8:00 Uhr
bis 8:00 Uhr des Folgetages**



Tel. 0800 00 22 833

*Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern;
es wird empfohlen, jeweils vorher anzurufen.*

- So. 01.01.** Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- Mo. 02.01.** Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
- Di. 03.01.** Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
- Mi. 04.01.** Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Schloss-Apotheke, Rottenbauer, Würzburger Str. 3, ☎ 0931/662617
- Do. 05.01.** Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Fr. 06.01.** easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
- Sa. 07.01.** Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- So. 08.01.** Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- Mo. 09.01.** Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- Di 10.01.** Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
- Mi. 11.01.** Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- Do. 12.01.** Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
- Fr. 13.01.** Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
- Sa. 14.01.** Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Schloss-Apotheke, Rottenbauer, Würzburger Str. 3, ☎ 0931/662617
- So. 15.01.** Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Mo. 16.01.** Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

- Di. 17.01.** easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- Mi. 18.01.** Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- Do. 19.01.** Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- Fr. 20.01.** Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
- Sa. 21.01.** Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- So. 22.01.** Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
- Mo. 23.01.** Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
- Di. 24.01.** Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Schloss-Apotheke, Rottenbauer, Würzburger Str. 3, ☎ 0931/662617
- Mi. 25.01.** Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Do. 26.01.** Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
- Fr. 27.01.** Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- Sa. 28.01.** easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- So. 29.01.** Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- Mo. 30.01.** Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
- Di. 31.01.** Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- Mi. 01.02.** Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
- Do. 02.02.** Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Anzeigen



Glücklich entbunden...
Ihre Hebamme vor Ort
ist für Sie da!
Sigrid Deßloch,
mobil 0172 6540169

Mit Rat und Tat für Sie da.



Juergen Weber

Allianz Generalvertretung

Limbachsgraben 4

97277 Neubrunn

Telefon 0 93 49.9 51 00

juerg.weber@allianz.de

www.allianz-juergenweber.de



SIE MÖCHTEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?

Sprechen Sie mit Ihren Spezialisten für Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser, Wohn-/Geschäftshäuser und Mehrfamilienhaus-Grundstücke.



**REGIONAL.KOMPETENT.
LEISTUNGSSTARK.**



 **REINHART**
IMMOBILIEN MARKETING

Rottendorfer Str. 15a · 97074 Würzburg · T +49 (0) 931 - 32169 -0 · www.reinhart-immo.de · 

Suche langfristig einen Garagenstellplatz

in Uettingen für die
Unterstellung eines
zukünftigen Oldtimers.
Tel.: 0172 / 534 9642

Remlingen Ortsmitte 2-ZW, 52 qm,

Küche (Einbauküche vorhanden),
Bad, PKW-Abstellplatz,
Kellerraum.

Ab Januar 2017 zu vermieten.

**Tel. 07262/1700 oder
fuchs.eppingen@t-online.de**



Ihr fränkischer Hotel-Gasthof. Seit 1736.

Sie sind freundlich, pfiffig, lieben Teamarbeit und besitzen Gastgeberqualitäten? Wir suchen ab sofort Unterstützung im Service in Vollzeit oder Teilzeit.

Hotel-Gasthof Krone | Würzburger Str. 23 | 97264 Helmstadt
Telefon 09369 90 64-0 | www.gasthof-krone.de

**Der
MaGeTA
Verlag**

**wünscht Ihnen
für das Jahr 2017
Zufriedenheit, Gesundheit und
Lebensfreude.**

PRIVATANZEIGEN

Kleinanzeigen

erscheinen immer in
allen 4 Ausgaben

Gesamtauflage: 3.350



Anzeigentext:

- B: 90 x H: bis 20 mm 10,- €
- B: 90 x H: bis 30 mm 15,- €
- B: 90 x H: bis 40 mm 20,- €
- Farbzuschlag + 5,- €

Familienanzeigen in der Gemeindeausgabe

Ausgabe:

- | | |
|--|--------------|
| Preise: | schwarz-weiß |
| <input type="checkbox"/> 1/8 Seite B: 90 x H: 64 mm | 25,- € |
| <input type="checkbox"/> B: 90 x H: 90 mm | 35,- € |
| <input type="checkbox"/> 1/4 Seite B: 90 x H: 133 mm | 45,- € |
| <input type="checkbox"/> 1/4 Seite B: 188 x H: 64 mm | 45,- € |
| <input type="checkbox"/> Farbzuschlag | 10,- € |

Preise gelten für Zusendung der druckfertigen Datei
□ Dekor u. Rahmengestaltung 7,- €

Dekor und Musterauswahl siehe unter:
www.mageta-verlag.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer !

Auftrag senden an:

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
z. Hd. Frau Sporn Im Kies 8 97264 Helmstadt
oder direkt per mail an: **vg@mageta-verlag.de**

Auftraggeber:

Straße / HausNr.

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber:

IBAN:

D	E												
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum:

Unterschrift des Auftraggebers



Hier kennen wir uns aus:

- Fachzentrum für Kompressionsversorgungen aller Art bei Venenleiden und Lymphödemen
- professionelle Lauf- / Gang- und Haltungsanalyse mit medizinisch fundiertem Fachwissen im modernen Laufstudio
- individuelle CNC-gefräste Einlagenversorgung nach modernstem 3D-Abdruck für Sport- und Alltagsschuhe
Im Winter empfehlen wir Ihnen diese Einlagen natürlich auch für Ihre Skischuhe
- moderner Orthesen- und Prothesenbau
- hochwertige Sportbandagen zur Versorgung sowie zur Vorbeugung gegen häufige Sportverletzungen
- Rehaversorgung mit unverbindlicher Beratung in Ihrer häuslichen Umgebung
- kindgerechte Versorgungen mit speziell geschulten Fachkräften im Reha- und Orthesenbereich

**Unser Service
in Höchberg !!**

**Dienstag und Donnerstag
sind am Nachmittag unsere
Einlagentechniker vor Ort !**

**Vereinbaren Sie
Ihren persönlichen
Beratungstermin !**



Scheder

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931/359329-0
97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931/49262



Sicher online zahlen ist einfach.



paydirekt

Wenn Sie mit paydirekt, unserem neuen Service, direkt mit Ihrem Girokonto bezahlen können. Und dem guten Gefühl, dass Ihre Daten in sicheren Händen sind. Ein Bezahlverfahren made in Germany.

Einfach im Online-Banking registrieren.
Infos unter: www.sparkasse-mainfranken.de

 **Sparkasse
Mainfranken Würzburg**